

Gemischte Anstalten

Autor(en): **Knabenhans, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **13/1912 (1913)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anstalt zählt 27 Zöglinge, welche in zwei Familien abgeteilt sind. Als Lehrpersonal stehen diesen vor der Hausvater als Lehrer und eine Gehilfin. Die Hausmutter und die Köchin besorgen das Hauswesen.

Die Mädchen sind des Nachts in zwei Schlafsälen untergebracht.

Soviel als möglich bleiben die Mädchen bis zur Konfirmation oder bis zum 16. Altersjahre in der Anstalt und werden beim Austritt in Lehren oder Haushaltungen untergebracht. Die Hauseltern bleiben in regem Briefverkehr mit den Entlassenen. Auf vormundschaftsrätlichen Beschluß kann der Anstaltsaufenthalt bis zum 18. Altersjahr ausgedehnt werden.

Die Erziehungserfolge werden mit befriedigend bezeichnet.

Die Jahresrechnung 1911 zeigt

15 670 Fr. Einnahmen,

15 500 Fr. Ausgaben.

Der Staat hatte an die Anstalt 9800 Fr. zu leisten. Die Verpflegungskosten pro Zögling betragen 575 Fr. jährlich.

C. Gemischte Anstalten.

In diese Kategorie fallen 15 Anstalten, zum Teil solche, die zu den ältesten Gründungen gehören. Die meisten dieser Anstalten nehmen nur so viele Mädchen auf, als zu den Hausgeschäften und den weiblichen Handarbeiten notwendig sind. Meist sind $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen vorhanden.

Man hat schon viel über die Zweckmäßigkeit der Vereinigung beider Geschlechter in ein und dieselbe Anstalt geschrieben und begegnet hierüber sehr divergierenden Ansichten. Während die einen den wohltätigen Einfluß beider Geschlechter aufeinander betonen, in der zweigeschlechtigen Anstalt die Familie verkörpert sehen und mit Rücksicht auf den familiären, sittlichen, ökonomischen und schulpädagogischen Standpunkt nichts anderes wünschen, machen die andern auf die Gefahren aufmerksam, welche das Zusammenleben so vieler Kinder beiderlei Geschlechts verschiedenen Alters und sittlicher Verdorbenheit zur Folge hat.

Sehr interessant sind die Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins vom Jahre 1851 auf der Linthkolonie, bei welcher Gelegenheit über die Vereinigung beider Geschlechter

diskutiert wurde. Gewiegte Erzieher wie Zweifel, Baumann, Bißegger, Risch, Glarner, Tschudy, Roderer und Zellweger sprachen sich für zweigeschlechtige Anstalten aus, namentlich mit Rücksicht auf die praktische Seite, die den gemischten Anstalten eigen ist. Die gemischten Anstalten haben es in der Hand, ihre Zöglinge am besten angemessen zu beschäftigen unter Rücksichtnahme auf die künftige Tätigkeit derselben. Auch lassen sich bei guter baulicher Einrichtung und bei der nötigen Wachsamkeit des Erziehers die Gefahren des Zusammenlebens verhüten. Mit allen gegen zwei Stimmen huldigte die Versammlung dem System der gemischten Anstalten. Heute würde eine Abstimmung im gleichen Verein anders ausfallen. Die Zeiten haben sich geändert. Die sittliche Verdorbenheit der verwahrlosten Jugend namentlich aus industriellen und städtischen Verhältnissen ist augenscheinlicher und macht eine vollkommene Trennung in Erziehungsanstalten unbedingt notwendig. Von einem unschuldigen Verhältnis wie in der Familie unter Geschwistern ist keine Rede, die meisten dieser Kinder sind auch in geschlechtlicher Beziehung verdorben.

Das ursprüngliche Ideal eines unschuldigen Anstaltsfamilienlebens, das vor 60 Jahren noch der Gesellschaft vorschwebte, hat heute seinen Duft verloren und ist hinfällig geworden. Die Trennung der Geschlechter sollte in allen gemischten Anstalten für verwahrloste Kinder angestrebt werden.

1. Erziehungsanstalt Friedeck in Buch, Schaffhausen.

Der Name dieser Anstalt lautete ursprünglich „Freiwillige Rettungsherberge für arme und verlassene Kinder auf Friedeck zu Buch im Höhgau.“ Ihre Wurzeln liegen in der Bewegung, welche durch das Wirken des geistesmächtigen David Spleiß in den Jahren 1818 und 1819 in Buch entstand. Ein Verein gleichgesinnter Freunde sammelte sich um Spleiß, und alle fühlten sich gedrungen, für die armen und verwahrlosten Kinder etwas zu tun.

Zunächst versorgte man solche Kinder bei geeigneten Familien, als aber ihre Zahl stets größer wurde, lag der Gedanke einer Anstaltsgründung nahe, um so mehr, als Spleiß mit dem Gründer der Armenerziehungsanstalt Beuggen, Christian Heinrich Zeller, innig befreundet war. Die Gaben flossen reichlich, und

im Einverständnis mit der Gemeinde bot Spleiß das halbe Pfarrhaus als Wohnstätte für die Anstalt an.

Am 15. Oktober wurde sie eröffnet. Der erste Hausvater, Jakob Herder, bezog mit acht Kindern das Pfarrhaus Buch. Bis zum Jahre 1840 hatte die Anstalt ihren Sitz im Pfarrhause. Sie zählte 21 Kinder. Die Räume waren für eine solche Zahl zu



Erziehungsanstalt Friedeck in Buch, Schaffhausen.

klein und der Anstaltsverein mußte an die Erstellung eines Eigenheims denken. Das geschah auch. Im Jahre 1840 wurde der Grundstein gelegt und im Oktober 1841 konnte das Haus Friedeck eingeweiht und bezogen werden. Es bietet Raum für 30 Kinder, 18 Knaben und 12 Mädchen. 1852 zündete ein entlaufener Knabe die Anstaltsscheune an. Ein hohes Verdienst um die Anstalt hatte Adam Waldvogel, welcher 37 $\frac{1}{2}$ Jahre lang der Anstalt vorstand und als Lehrer und Erzieher, als Hausvater und Landwirt gleich Vorzügliches geleistet hat.

Die Anstalt nimmt Kinder auf, die aus irgend einem Grunde einer richtigen häuslichen Erziehung entbehren und so der Verwahrlosung anheimfallen müßten.

Der Grundbesitz der Anstalt war ursprünglich Pachtland.

Durch Kauf und Schenkung brachte es die Anstalt nach und nach zu einem Güterkomplex von 50 Jucharten Wiesen, Ackerland und Wald.

Vor einigen Jahren wurde das Wohngebäude durch einen passenden Anbau vergrößert und auch das Ökonomiegebäude zweckdienlich umgebaut. Friedeck nimmt die Kinder vom 6. bis 12. Jahre auf und behält sie bis zur Konfirmation. Die Anstalt hat eine Ober- und Unterschule, die vom Hausvater und einem Lehrer geleitet wird. Diese untersteht dem staatlichen Schulinspektorat und umfaßt neun Schuljahre. Im Sommer erhalten die älteren Schüler reduzierten Unterricht, nur am Vormittag, während sie am Nachmittag zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Im letzten Jahr ihres Anstaltsaufenthaltes besuchen sie den Konfirmandenunterricht.

Das Winterhalbjahr dient hauptsächlich der Schule. Die ältesten, dem Gesetz nach schulentlassenen Knaben, erhalten Fortbildungsschulunterricht, Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde und die jüngeren neben dem gewöhnlichen Unterricht Anleitung im Modellieren und in Papparbeiten. Ein Holzbearbeitungskurs wird in Aussicht genommen. An diesem Unterricht beteiligen sich außer den Anstaltslehrern noch zwei Lehrer des Dorfes.

Der Arbeitsunterricht der Mädchen steht unter Leitung der Hausmutter. Die Anstalt hat gegenwärtig 36 Zöglinge. Das übliche Kostgeld beträgt 150 Fr. für Einheimische und 200 Fr. für Kantonsfremde. Der Staat vergütet für jedes Kind, das kantonsbürgerlich ist, 50 Fr. Nach dem Austritt sind die Zöglinge frei, doch bleiben weitaus die meisten, manche sogar zeitlebens, mit der Anstalt in Verbindung.

Die Anstalt sorgt jedem Austretenden in Verbindung mit den Versorgern für einen Platz. Über die Erziehungserfolge äussert sich der Vorsteher in seinem Berichte folgendermaßen: „Es gehört zum Schwersten und Traurigsten unseres Berufes, sehen zu müssen, wie gewisse Zöglinge so wenig Willen zum Guten zeigen, daß alle Bemühungen um sie total erfolglos erscheinen. Unsere eigenen Fehler und Mißgriffe in unserer Erziehungsarbeit sind keine hinreichende Erklärung, die erbliche Belastung auch nicht in allen Fällen. Oft scheint es, als könne der betreffende Zögling überhaupt nichts Gutes wollen. Da stehen wir entschieden

vor einem Rätsel. Setzt er sich über alles hinweg, was zu seinem Wohle dient, so wäre wohl andauernde Vormundschaft am Platze. Das wollen aber die Behörden nicht. Und zudem müßte diese durch einen Mann ausgeübt werden, der Festigkeit, vereint mit erzieherischer Weisheit und großem Optimismus, besäße.“

Seit Bestehen der Anstalt sind über 400 Kinder in dieselbe aufgenommen worden.

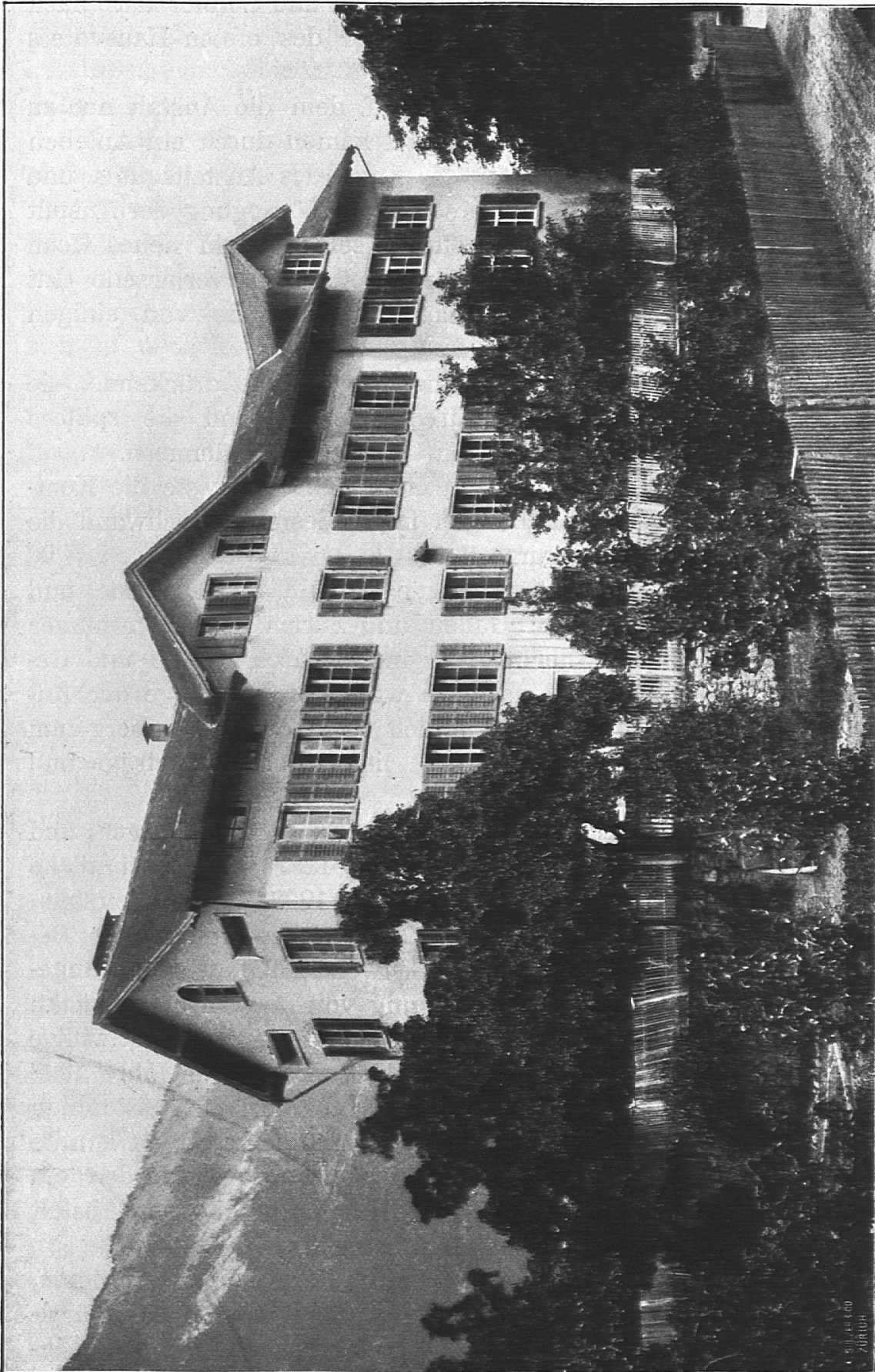
Die 85. Jahresrechnung zeigt 7061 Fr. Einnahmen und 10 969 Fr. Ausgaben. Das Reinvermögen steht mit 131 292 Fr. in Rechnung. Die jährlichen Liebesgaben betragen ca. 6000 Fr.

2. Rettungsanstalt Foral bei Chur.

Die Rettungsanstalt Foral hat ihr Geburtsjahr 1836. Ihr Hauptförderer war der greise Antistes Kind in Chur, der im genannten Jahre in einer Versammlung gleichgesinnter Männer die freudige Mitteilung machen konnte, daß für eine Anstalt zur Erziehung armer verwahrloster Kinder 200 Gulden geschenkt worden seien und daß weitere Beiträge von Freunden im Prättigau, in Zürich und Basel in Aussicht stünden. Daraufhin wurde die Gründung der christlichen Rettungsanstalt für arme Kinder beschlossen und am 19. Januar 1837 das erste Pflegekind aufgenommen. Die Anstalt wird geleitet durch ein 11gliedriges Komitee, das sich selber ergänzt. Ein Aufruf zur Hilfe in der Rettung armer verwahrloster Kinder hatte überraschenden Erfolg. Es gingen reichliche Gaben ein, an barem Geld, an Schuldscheinen, an Hausrat, Kleidungsstücken und Lebensmitteln.

Ende 1837 waren 8239 Fr. beisammen. Schullehrer J. J. Ludwig hatte die Anstaltskinder in seiner eigenen Wohnung. Diese erwies sich schon für fünf Kinder als zu klein, weshalb sie im alten Spital der Stadt Chur einlogiert wurden, bis Zunftmeister Bauer dem Komitee sein Pächterhaus im inneren Foral zur unentgeltlichen Benützung überließ. Gegen mäßigen Pachtzins trat er der Anstalt auch ein Stück Boden ab und ließ im Pächterhaus eine Werkstatt für Schreinerei und Holzschnitzerei errichten.

Die junge Anstalt erfreute sich stets der christlichen Liebestätigkeit dritter Personen, namentlich einer Reihe edelgesinnter Frauen. Dem ersten Komitee gehörten neben Antistes Kind die Bürgermeister v. Albertini, v. Tscharner, Florian Planta und Oberst



Rettungsanstalt Foral bei Chur.

Karl Pestalozzi an. Als besonderer Freund und Gönner darf auch Pfarrer Ludwig in Felsberg, der Bruder des ersten Hausvaters der Anstalt, genannt werden.

Im Jahre 1838 wurde das Gut, auf dem die Anstalt nur zu Gaste war, angekauft. Die Geldmittel kamen durch ein Anlehen zusammen. Der Übelstand in der Lage des Anstaltsgutes und die beschwerliche Zufahrt machte bald die Verlegung der Anstalt notwendig. Im Jahr 1858 siedelte dieselbe in ein neues Heim über, das den Namen „Foral“ beibehielt. Das verlassene Gut wurde anfänglich verpachtet, dann mit Einbuße von einigen Tausend Franken verkauft.

Die ökonomische Lage der Anstalt war eine drückende, die Reihen der ersten Freunde waren gelichtet und die spätere Generation schien sich um die Anstalt nicht zu kümmern.

In Zeiträumen von fünf und mehr Jahren musste die Kommission den Bettelsack umhängen und jedesmal verschwand die Finanznot, aber nur für kurze Zeit.

An Hilfe hat es der Anstalt nie gefehlt, ihre Freunde und Gönner in Chur, Basel, St. Gallen und Zürich steuerten immer wieder, sobald an sie der Ruf erging. Durch Legate und Geschenke wurde nach und nach die wirtschaftliche Lage der Anstalt etwas besser. Die Anstalt erhielt sogar einen Weinberg zum Geschenk. Auch die Gutswirtschaft lieferte schöne Erträge und half mit zur Verbesserung der Lage.

Der Stiftungsfonds vermehrte sich in den sechziger und siebziger Jahren langsam aber stetig. 1881 waren sämtliche Kapitalschulden abbezahlt. In die Jahre 1902—1905 fielen bauliche Veränderungen. Die Anstalt wurde in hygienischer Beziehung besser eingerichtet, die Schweineställe wurden abgebrochen und in respektable Entfernung von der Anstalt gerückt. Die Kostensumme von 17 000 Fr. brachte man durch freiwillige Beiträge zusammen. Die letzte Bauperiode fiel in die Jahre 1908 und 1909. Durch ein Vermächtnis des langjährigen Präsidenten Oberst R. A. v. Planta von 10 000 Fr. und anderen Gaben konnte die Anstalt endlich erweitert werden. Es wurde im Norden ein neuer Flügel angebaut. Durch diese Bauten ist es der Anstalt möglich geworden, 35—40 Kinder aufzunehmen.

Aber nicht nur mehr Raum hatte die Anstalt bekommen, auch mehr Licht. Das lästige Lampenrichten und die Petrollichter sind verschwunden, überall ist elektrische Beleuchtung installiert.

Die Anstalt nimmt Kinder im Alter von 5—12 Jahren auf und läßt diesen eine christliche Erziehung zuteil werden.

Sie bleiben bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr in derselben.

Kinder, die nicht besserungsfähig, renitent sind oder für andere eine Gefahr bedeuten, können jederzeit entlassen werden. Das jährliche Kostgeld beträgt 200 Fr. Für jedes eintretende Kind ist ein Verpflichtungsschein zu unterschreiben. Die Anstalt hat eine Winterschule mit 33 Stunden per Woche. Am Unterrichte nehmen alle Schüler teil. Hausvater und Hilfslehrer teilen sich in denselben; die Hausmutter beaufsichtigt die Näh- und Strickarbeiten der Mädchen. Da die Anstalt einen ausgedehnten Gemüse- und Obstbau besitzt, ist dem Hausvater auch ein Gärtner beigegeben. Im Sommer arbeiten die Zöglinge auf dem ausgedehnten Gutsbetrieb, in Scheune und Stall, Hof und Garten.

Der Viehstand der Anstalt zählt 18 Stück Rindvieh, 60 Schweine und 150 Hühner.

Die Anstalt besitzt ein Reinvermögen von 96 325 Fr. An Ausgaben figurieren in der Rechnung 1910 Fr. 25 770.

Die durchschnittliche Verpflegungsquote ist 1 Fr. 45 Cts. pro Kopf und Tag.

3. Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain.

Diese Armenerziehungsanstalt liegt bei Emmishofen im Kanton Thurgau und ist eine Gründung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Die Aufsichtskommission hat sieben Mitglieder, wovon eines vom Regierungsrat, das andere von der Gesellschaft gewählt wird. Bei Austritts- oder Todesfällen wird die Kommission hinsichtlich der andern fünf Mitglieder unter Vorbehalt regimineller Genehmigung durch Selbstergänzung komplettiert. Der Zweck der Anstalt ist die Erziehung und Rettung armer Kinder beiderlei Geschlechts, die verwahrlost sind oder in Gefahr stehen, es zu werden und in geordneten Familienverhältnissen nicht mehr untergebracht werden können.

Gründung und Eröffnung der Anstalt fallen ins Jahr 1843. Als am Ende der dreißiger Jahre die Bächtelen gegründet wurde, sammelte man auch im Thurgau Geldmittel zur Gründung einer ähnlichen Anstalt und brachte 18 171 Gulden zusammen, nebst zwei Legaten à 1000 Gulden und einem Beitrag von 2000 Gulden

durch die Gesellschaft für sechs Jahre. Das Hauptverdienst um die Gründung hatte Seminardirektor J. J. Wehrli, der bekannte Armenerzieher von Hofwil (1810—1833). In den ersten einläßlichen Beratungen im Mai 1841 dachte man die Anstalt als eine staatliche, am besten mit dem Seminar verbundene Wehrlische Armenschule. Man hatte weniger eine Rettungsanstalt im Sinne als eben eine unter Aufsicht und Leitung Wehrlis stehende Armenschule, die zugleich Seminarübungsschule sein sollte. Der Er-



Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain.

ziehungsrat ging nicht darauf ein, worauf die gemeinnützige Gesellschaft von sich aus die Anstalt gründete und für diese um 9000 Gulden das Gut Bernrain in Emmishofen kaufte.

Zur Anstalt gehören Wohnhaus, Remise, Waschhaus und Scheune. Die Räume sind teilweise zu klein, so daß die Kommission beschloß, die Remise abzurechen und an deren Stelle ein neues Gebäude mit zwei Schulzimmern und Baderäumen zu erstellen. Es fanden in frühern Jahren schon wiederholt bauliche Veränderungen statt. 1866 wurde für 10 000 Fr. eine neue Scheune gebaut. 1872 erstellte man einen stattlichen Anbau öst-

lich ans alte Wohnhaus, was 12 000 Fr. kostete. Hieran leistete die Gesellschaft 6000 Fr.

Im Jahre 1880 testierte der Thurgauer Johannes Müller, Lehrer in Rauchlisberg, Kt. Bern, 15 000 Fr. zum Zwecke der Gründung einer Anstalt „Muttertreue“ zur Erziehung armer, verwahrloster Mädchen. Diese Stiftung wuchs auf 21 000 Fr. an. Unterhandlungen mit Bernrain führten 1890 zu einem Vertrag,



Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain: An der Arbeit.

wonach die Anstalt so zu erweitern sei, daß sie 15 Mädchen aufnehmen könne. Demzufolge wurden die ursprünglichen Anstaltsgebäude abgerissen und etwas weiter von der Straße weg neue erstellt. Die Bausumme betrug 40 000 Fr. Auf den 60. Geburtstag der Armenschule Bernrain konnte die neue Anstalt bezogen werden. Die Anstalt hatte das seltene Glück, innert dieser 60 Jahre nur zwei Hausväter zu besitzen, es sind dies

Erzieher Bißegger 1843—1887,

Erzieher Büchi 1887—1903.

Zur Anstalt gehört ein Areal von 36 Jucharten eigenem

Land, ferner hat sie 9 Jucharten Land in Pacht und zu Eigentum vier Waldanteile der Holzkorporation Emmishofen.

Bernrain nimmt Kinder im Alter von 8—14 Jahren auf.

Sie bleiben in der Anstalt bis zur Prüfung des Jahres, in welchem sie das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die aufzunehmenden Kinder müssen gesund, geimpft und bildungsfähig



Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain: Auf dem Feld.

sein. Es werden nur Kinder aufgenommen, die von einer Armenbehörde, einem organisierten Armenkomitee oder von Privaten mit behördlicher Empfehlung angemeldet sind. Nach erfolgter Aufnahme wird mit den Versorgern ein Vertrag abgeschlossen, dieser enthält die nötigen Bestimmungen betreffend Kleidung, Ausweisschriften, Aufenthaltsdauer, Kostgelder und Konfirmationsausrüstung.

Die Anstaltsschule ist geteilt, für jede der zwei Abteilungen ist ein eigenes Schulzimmer vorhanden. Das Lehrpersonal besteht aus dem Hausvater, einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin. Im Winter erhalten die Knaben in einem besonderen Lokal Handfertigkeitunterricht.

Der Garten, in welchem jedes Kind ein eigenes Beet zu besorgen hat, und die zur Anstalt gehörenden Äcker und Wiesen, reich mit Obstbäumen durchsetzt, bieten den Zöglingen vielfache Arbeitsgelegenheit. Zur Zeit befinden sich 50 Kinder in der Anstalt, 34 Knaben und 16 Mädchen.

Das jährliche Kostgeld beträgt 200 Fr., während die Anstalt für jedes Kind 483 Fr. auslegt. Die Differenz wird durch den Staat, durch Legate und Geschenke gedeckt.

Für die Ausgetretenen sorgt die Anstalt in vorbildlicher Weise. Die Fürsorgeerziehung erstreckt sich bis zur Volljährigkeit. Alle Entlassenen werden plaziert. Stellenlose Kinder können vorübergehend wieder in die Anstalt zurückkehren.

Der Verdienst der entlassenen Zöglinge wird dem Hausvater ausbezahlt, der die Ersparnisse zinstragend anlegt. Jedes Kind hat sein Sparheft und dieses wird dem Inhaber erst mit Bewilligung der Heimatsbehörde aushingegen.

Was die Erziehungsergebnisse anbetrifft, entnehmen wir dem Berichte des Hausvaters folgende für manche Anstalt zutreffende Stelle:

„Diese stehen und fallen mit der Art der Plazierung. Wir bringen die Kinder als moralische Rekonvaleszenten oder oft noch als Patienten in Stellung, versorgen sie wenn immer möglich bei wackeren, gut situierten Leuten, meist bei Bauernfamilien und bitten um Weiterführung der von uns angefangenen Erziehungsarbeit. Leider fällt es oft schwer, solche Leute zu finden, die sich unserer entlassenen Anstaltskinder wie Vater und Mutter annehmen. Es fehlt ihnen dazu an Zeit, Liebe, Lust und Verständnis. Ausbeutungsdrang und Mangel an Selbstzucht treten schädigend hinzu und nötigen uns oft zu Deplazierungen. Von 33 Zurücknahmen von Kindern in den letzten Jahren fallen nur 4 auf das Konto der Kinder, in den übrigen Fällen liegt die Schuld bei der Meisterschaft.“

Die Anstalt hat einen kleinen Lehrlingsfonds von 3300 Fr. Das Reinvermögen beträgt 127 162 Fr., die Jahresausgabe 36 526 Fr., der Staatsbeitrag 3000 Fr.

4. Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich.

Freienstein ist die älteste Armenerziehungsanstalt des Kantons Zürich. Ihrer Gründungsgeschichte entnehmen wir, daß sich im Jahre 1837 einige glaubensverwandte Pfarrer in Verbindung mit Baron Sulzer von Wart ernstlich mit der Frage beschäftigten,



Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich.

wie verwahrloste Kinder, deren es in jeder Gemeinde einige hatte, auf eine zweckmäßige, gottgefällige Weise untergebracht werden könnten. Man kam überein, eine Anstalt zu gründen, da es schwer falle, so viele Kinder bei christlichen Leuten zu versorgen. Dazu brauchte es aber Geld, ein Haus, einen Hausvater. Alles fand sich. Das erste schenkte Baron Sulzer bei Anlaß seiner Hochzeit. Auch ein Haus fand sich. Am 24. Oktober 1837 kauften die Freunde in Freienstein bei Rorbas ein Bauernhaus, um darin eine Herberge für verwahrloste Kinder einzurichten. Endlich stellte sich auch ein Hausvater ein, und am 1. Oktober 1838 wurde die Anstalt mit zwei Knaben feierlich eröffnet. Bald

gesellte sich ein dritter hinzu. Heute sind es 36 Knaben und Mädchen, die im heimeligen Bauernhause am Fusse des Freienstein eine christliche Erziehung genießen dürfen. Wie bei allen andern Anstalten wurde auch hier das alte Heim umgebaut, links, rechts, hinten und vorn verbessert, bis nach und nach das jetzige Anstaltsgebäude entstanden ist, das mit der Scheune ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Das Anstaltsgut umfaßt 40 Jucharten,



Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich: Auf dem Felde.

worunter 1½ Juchart Reben, 18 Jucharten Ackerland, 15 Jucharten Wiesen und 5½ Jucharten Buschwald.

Als besondere Gönner nennt der Jubiläumsbericht der Anstalt den oben erwähnten Baron Sulzer von Wart, Dekan Grob in Rorbas und Pfarrer Zwingli in Dättlikon, welcher letzterer 26 Jahre lang wie ein Vater für die Anstalt gesorgt habe.

Weiter entfernte Gönner der Anstalt waren Goldschmid in Winterthur, Stadtrat Usteri, Notar Meyer-Usteri und Bürgermeister Mousson in Zürich u. a. m.

Die Anstalt steht nunmehr im 74. Betriebsjahre und hatte in dieser Zeit 5 Hausväter, die mehr als 400 Kinder dem Anstalts-

zwecke zuführen wollten. Dieser besteht darin, die geistige und leibliche Rettung und Pflege armer verwahrloster Kinder durch eine christliche Erziehung zu erreichen.

An der Spitze der Anstalt steht ein Komitee von 13 Mitgliedern. In die Beaufsichtigung und Leitung der Kinder teilen sich der Hausvater und ein Lehrer; eine Gehilfin leitet die Mädchen in der Handarbeit an. Aufgenommen werden verwahrloste



Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich: Bei der Kelter.

Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter, in erster Linie kantonsbürgerliche Kinder evangelischer Konfession. Die Pflinglinge erhalten Primarschulunterricht und Anleitung in Kartonnage- und Laubsägearbeiten. Das Kostgeld beträgt 200 Fr. Die Kinder werden nach der Konfirmation entlassen, stehen aber noch längere Zeit mit dem Hausvater in Verbindung. Nach Berechnung des Durchschnittes der letzten Jahre kommt ein Zögling die Anstalt jährlich auf 508 Fr. zu stehen. Die Unterhaltsquote pro Kopf und Tag ist 1 Fr. 56 Cts.

Die letzte Jahresrechnung weist 20 374 Fr. Einnahmen auf, die sich zusammensetzen aus 4550 Fr. an Legaten, 3759 Fr. an

Liebesgaben, 6599 Fr. an Kostgeldern, 3173 Fr. an landwirtschaftlichen Produkten und 1115 Fr. verschiedene Einnahmen.

Die Ausgaben betragen 18 912 Fr. Die Anstalt hat einen Baufonds: 1178 Fr., einen Weihnachtsfonds: 500 Fr. und ein Reinvermögen von 151 954 Fr.

Die Erfolge sind sehr verschieden, bald sehr erfreulich, bald recht traurig, im allgemeinen aber befriedigend.

Ein Patronat oder Inspektorat für die Ausgetretenen besteht nicht, eine solche Institution wäre aber im Interesse der Kinder selbst zu begrüßen.

5. Erziehungsanstalt Feldle bei St. Gallen.

Eigentümer der Anstalt Feldle ist ein Verein von 20 Mitgliedern, der sich selber ergänzt. Ein Komitee von 7 Personen leitet und beaufsichtigt die Anstalt. Der Anstaltsvorsteher hat im Komitee beratende Stimme. Zweck der Anstalt ist, sittlich gefährdete, verwahrloste und verdorbene Kinder durch christliche Erziehung, Arbeit und Unterricht zu sittlich guten Menschen und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Anstalt wurde im Jahre 1840 gegründet. Es war eine Zeit, in welcher die allgemeine Armut in besorgniserregender Weise zuzunehmen anfang, eine Zeit, wo der Genfer Nationalökonom Sismondi und der Berner Jeremias Gotthelf, zwei ausgesprochene Freunde des armen Volkes, über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Armut schrieben.

Ihre Worte fielen auf fruchtbaren Boden. Es war die Blütezeit eines Fellenberg, Wehrli, Girard, Zeller, Krüsi, Allemann und anderer, und man war allgemein der Ansicht, daß den Armen nur dann erfolgreich geholfen werden könne, wenn man hauptsächlich die Erziehung des jungen Geschlechtes ins Auge fasse. Von diesem Geiste waren auch die Gründer der Erziehungsanstalt Feldle beseelt. Die Entstehung der Anstalt ist mit dem Namen des hervorragenden Armenerziehers Zeller verknüpft. Sein erstes Arbeitsfeld hatte dieser Mann auf Schweizerboden. Im Jahre 1803 schlug er sein Zelt in St. Gallen auf, wo er in der Schmiedgasse und später hinterm Turm eine Armenschule leitete und niemand ahnte, daß er 33 Jahre später ein edles Samenkorn in den St. Gallerboden verpflanzte. Der einfache

Appreturarbeiter Joh. Ulrich Hensel, der bei Zeller in Beuggen war, kehrte nach St. Gallen zurück und ruhte nicht, bis er zur Gründung einer Armenerziehungsanstalt 1000 Gulden zusammen-



Erziehungsanstalt Feldle bei St. Gallen.

gebettelt hatte. Er ist daher als der eigentliche Gründer der Anstalt Feldle zu betrachten. Auch der Pfarrer Heim wurde anlässlich eines Besuches bei Zeller im Jahre 1823 mit diesem Ge-

danken vertraut gemacht. Und als gar Ambrosius Schlatter unentgeltlich Boden zur Verfügung stellte und dem jungen Verein den Bau eines Hauses auf eigene Kosten anerbote, da beschloß derselbe im Jahre 1839, das Anerbieten dankbar anzunehmen und durch einen Aufruf an das Publikum die Mittel zur innern Einrichtung der Anstalt und zum Betrieb zu suchen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Es gingen 8179 Gulden ein, nebst einer Menge Naturalgaben, so daß man das Haus zweistöckig bauen und der Anstalt noch zwei Jucharten Wiesboden hinzufügen konnte. Der Tag der Einweihung, der 5. November 1840, war für die Anstalt ein Tag des Lobens und Dankens. Es darf also die Anstalt Feldle als eine Tochter der Zellerschen Anstalt Beuggen betrachtet werden. Die ersten Anregungen gingen von Zeller aus, der erste Hausvater war Lehrer daselbst und mit ihm kamen die Zellerschen Erziehungsgrundsätze nach St. Gallen.

Seither wurde die Anstalt durch den obengenannten Verein weitergeführt. Ein weiteres Publikum in der Stadt nahm stets regen Anteil an der Entwicklung der Anstalt und unterstützte sie nach Kräften. Nennenswert sind die Legate der beiden Frauen Henriette Scherrer und Louise Schlatter, welche die Anstalt ökonomischer Sorgen enthob. Bis 1885 befand sich die Anstalt in der Wassergasse der Stadt St. Gallen. In diesem Jahre wurde sie nach dem Feldle Straubenzell verlegt, wo sie ein zweckentsprechender Neubau aufnahm. Beim Bau des Hauses zeigte sich die Opferfreudigkeit der Anstaltsfreunde aufs schönste. Auf einen Aufruf liefen 16 260 Fr. ein. Eine von einem Damenverein veranstaltete Lotterie ergab 2096 Fr., und an Legaten erhielt die Anstalt weitere 6520 Fr. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 30.

Der vielen Unzukömmlichkeiten der nahen Stadt wegen steht zur Zeit eine neue Verlegung bevor. Der Verein hat das Feldle verkauft und zur Anlage einer Anstalt das Bauerngut Langhalden in Abtwil angekauft.

Der gegenwärtige Hausvater Wilhelm Wehrli, der seit 1885 der Anstalt Feldle vorsteht, hat nach 27jähriger treuer Wirksamkeit resigniert. Er will in seinen alten Tagen infolge gestörter Gesundheit nicht mehr in das neue Heim übersiedeln.

Die ganze Anstalt, $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen und Aufsichtspersonal, bilden eine einzige Anstaltsfamilie.

An der Unterschule, 1.—4. Klasse, wirkt eine Lehrerin, in die Oberschule, übrige Klassen, teilen sich der Hausvater und

eine weitere Lehrkraft. Alle drei Lehrkräfte sind seminaristisch gebildet. Der Mädchenarbeitsschule steht eine patentierte Arbeitslehrerin vor. Im Sommer werden die Knaben neben der Schule zu landwirtschaftlichen Arbeiten angehalten, im Winter beschäftigen sie sich namentlich mit Kleinmachen von Brennholz, einige auch mit Korbflechten und Buchbinderei. Ein bis zwei Tagesstunden gehören dem Spiel. Von den Zöglingen bezieht die Anstalt ein Verpflegungsgeld von 250 Fr. pro Jahr, außerkantonale Pfleglinge zahlen 50 Fr. mehr. Die Fürsorgeerziehung dauert vom 6. bis zum 16. Lebensjahre. Über 12 Jahre alte Kinder werden keine aufgenommen. Mit der Konfirmation werden die Zöglinge entlassen. Beim Eintritt in die Anstalt wird mit den Versorgern ein Vertrag abgeschlossen.

Die Anstalt hatte im Jahr 1910 mit einer jährlichen Ausgabe von 20 405 Fr. zu rechnen. Durch Liebesgaben im Betrage von 4840 Fr., Zinsen des Anstaltsvermögens, Kostgelder und Ertrag der Landwirtschaft konnte die Ausgabensumme bis auf 665 Fr. gedeckt werden. An Staatsbeitrag und aus dem Alkoholzehntel gingen 1050 Fr., bzw. 629 Fr. ein. Das Reinvermögen der Anstalt beziffert sich auf 65 295 Fr.

Die Anstalt rechnet auf den Zögling mit einer Ausgabe von 600 Fr. pro Jahr oder 1 Fr. 65 Cts. pro Tag.

Die Ergebnisse der Erziehung dürfen sich sehen lassen. 60—75 % der Zöglinge sind gute, brauchbare Menschen geworden, 10—20 % gleichen dem schwankenden Rohr und 5—10 % sind mißraten. Die ausgetretenen Zöglinge werden meistens durch den Hausvater plaziert. In den meisten Fällen übt derselbe auch das Patronat aus.

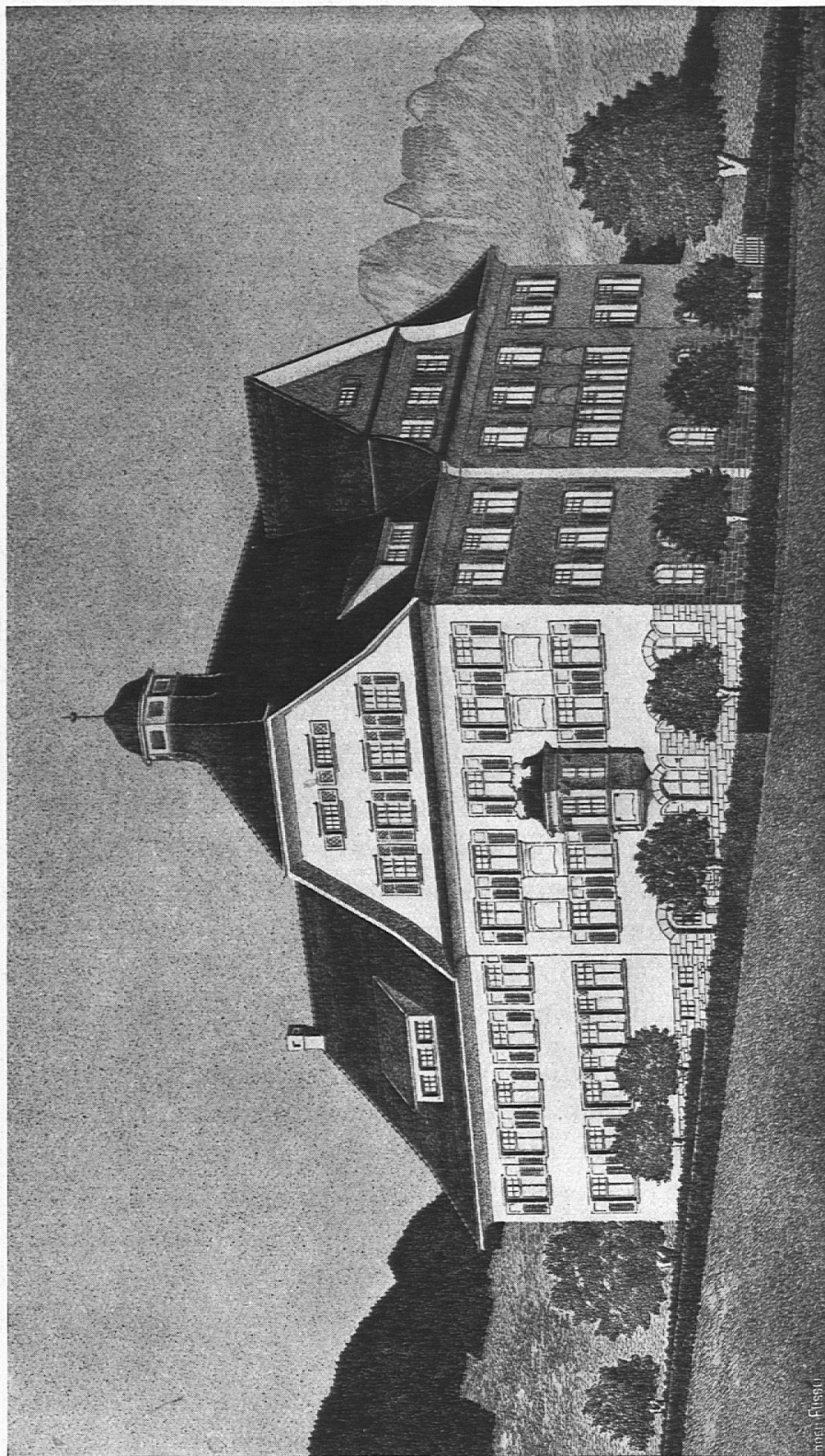
An der Anstalt wirkten seit der Eröffnung

Johann Heinrich Oettli	von 1840—1854,
Jakob Winkler	von 1854—1856,
Christian Flury	von 1856—1885,
Wilhelm Wehrli	von 1885—1912.

6. Werdenbergische Erziehungsanstalt Grabs.

In Stauden-Grabs besteht eine „Werdenbergische Erziehungsanstalt“, die Eigentum eines gleichnamigen Vereins ist. Sie hat den Zweck, sittlich oder moralisch gesunkene und gefährdete

Kinder zu erziehen. Die Gründung fällt ins Jahr 1846 und steht in engstem Zusammenhang mit der Pestalozzifeier jenes Jahres,



Werdenbergische Erziehungsanstalt Grabs.

die in Buchs stattfand. Pfarrer Spieß von Grabs, ein frommer, glaubensstarker Mann, voll erbarmender Liebe, rief an der Fest-

versammlung: „Nicht mit Worten, sondern mit Taten laßt uns den großen Mann ehren.“

Das Wort schlug ein. Unterstützt von edeldenkenden Männern aus den Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen wurde zur „Begründung und Unterstützung einer Werdenbergischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder“ ein Aufruf erlassen. Der Erfolg war ein guter. Der Verein konnte noch im gleichen Jahre die Anstalt mit sechs Knaben eröffnen. Die Anstalt, unterstützt von Freunden der engern und weitem Heimat, entwickelte sich rasch, so daß das Häuschen mit drei Räumen in den nächsten Jahren schon in der Hauptsache umgebaut werden mußte. Mit Frühjahr 1912 erhält die Anstalt einen stattlichen Neubau, der in aller Einfachheit den heutigen Anforderungen entspricht, die man in hygienischer und pädagogischer Hinsicht an eine Anstalt stellt. An Liebesgaben und Legaten gingen für diesen Neubau im letzten Jahre über 26 000 Fr. ein. Dem Anstaltsverein darf zu diesem schönen Bau, der das Einfache mit dem Praktischen verbunden enthält und so harmonisch in das Landschaftsbild hineinpaßt, gratuliert werden. Zur Deckung der Bausumme fehlen noch 50 000 Fr., doch zweifeln wir nicht, daß sich bald Gönner und Freunde finden werden, die Bauschuld erträglicher zu machen.

Wie sich die Anstalt erweitert hat, so hat auch der Grundbesitz zugenommen. Dieser bestimmt die Arbeit neben der Schule. Die Knaben sind hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig, während die Mädchen sich in der Arbeitsschule, in der Küche und im Hause nützlich machen.

Die Altersgrenze, innert welcher die Anstalt Kinder aufnimmt, schwankt zwischen dem 6. und 13. Altersjahre. Die Anstalt ist zunächst bestimmt für die Kinder der großen Gemeinden des Werdenbergischen. Auswärtige finden Aufnahme, wenn noch Platz vorhanden ist. Die Versorger müssen sich vertraglich verpflichten, die Kinder bis zur Konfirmation resp. bis zum erfüllten 16. Jahre in der Anstalt zu belassen und ein jährliches Kostgeld von 250 Fr. zu entrichten. Den Kindern wird auf der Stufe einer guten Primarschule Unterricht in der Anstalt erteilt, intelligentere besuchen die Realschule des Dorfes. Bisher konnte raumhalber kein Handfertigungsunterricht erteilt werden, dieses Fach ist aber nach dem Bezug des neuen Heims für den Winter vorgesehen.

Die gegenwärtige Zahl der Zöglinge beträgt 26, nämlich 10 Mädchen und 16 Knaben.

Den ausgetretenen Zöglingen wird auf Wunsch der Versorger für eine Lehrlings- oder Dienststelle gesorgt, und sie werden nötigenfalls aus dem bestehenden Lehrlingsfonds unterstützt. Nach dem Austritt verliert die Anstalt jede rechtliche Pflicht über die Kinder, doch steht sie soviel als möglich durch Briefverkehr oder Besuche mit ihnen in Verbindung und Fühlung. Der Erziehungserfolg ist nach einer Enquete, die sich über 10 Jahre erstreckt, ein ziemlich guter. Über drei Viertel der Zöglinge lauten die Berichte günstig, über den Rest ziemlich befriedigend bis ungenügend.

An Kostgeldern hat die Anstalt im letzten Jahre 6035 Fr., an Staatsbeitrag 1465 Fr., an Zinsen 700 Fr. eingenommen.

Der Gutsbetrieb warf 3069 Fr. ab und an Liebesgaben liefen 3386 Fr. ein. Die Ausgaben betragen 21 140 Fr.

Das reine Vermögen stellt sich auf 31. Dezember 1910 auf 75 056 Fr.

Dieser Vermögensbestand wird sich in Zukunft ändern, da aus dem Neubau anstatt zinstragendes Kapital zinszehrendes erwachsen wird.

Die Verpflegungskosten, nicht inbegriffen die selbstverbrauchten landwirtschaftlichen Produkte, stellen sich pro Kind auf 98 Cts. und entsprechen ungefähr denjenigen einer guten Bauernfamilie mit völligem Ausschluss des Alkohols.

7. Erziehungsanstalt „Friedheim“ Bubikon.

Vier gemeinnützige Männer der Stadt Zürich haben im Jahre 1847 die Rettungsanstalt Friedheim gegründet. Es sind Staatsanwalt David Rahn, Bankier Gustav v. Schulthess-Rechberg, Erziehungsrat Diethelm Hofmeister und Präsident Konrad Bleuler. Seither steht die Anstalt unter einer Direktion von 10 Männern und einem Komitee von 8 Damen. Die Anstalt bezweckt Aufnahme und Erziehung verwahrloster und gefährdeter Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 6—16 Jahren.

Am 22. März 1847 wurde das 12 Jucharten große Anstaltsgut um 3000 Gulden gekauft. Die Anstalt konnte 12 Zöglinge aufnehmen.

Im Jahre 1857 wurde durch bauliche Veränderungen für 18 Zöglinge Platz geschaffen. Diese Umbauten kosteten 4000 Fr. Schon 7 Jahre später erfolgte ein neuer Aus- und Anbau, der weitere 6500 Fr. erheischte. Am 9. Mai 1865 wurde die Anstalt ein Raub der Flammen, die Scheune fiel dem Feuer ganz, das Wohnhaus zum Teil zum Opfer. Der Wiederaufbau war im Sommer 1866 vollendet, und Waschküche, Holz- und Wagenschopf wurden in ein eigenes Gebäude verlegt. Diese Neubaute



Erziehungsanstalt Friedheim bei Bubikon.

kostete 17 000 Fr. Anfangs der 70er Jahre arrondierte die Anstalt ihren Grundbesitz. 1877 wurde nochmals gebaut, so daß die Anstalt 22 Knaben und 10 Mädchen aufzunehmen imstande war. 1894 wurde das alte Anstaltsgebäude abgerissen und mit einem Kostenaufwand von 25 000 Fr. zweckmäßiger aufgebaut. 1907 erfolgte wegen Vergrößerung des Landwirtschaftsbetriebes der Bau einer neuen Scheune. Das Anstaltsgut ist 45 Jucharten groß; die Zöglinge haben auf demselben Gelegenheit zu wohlthuernder, körperlicher Betätigung.

Der Hausvater ist ein patentierter Lehrer und leitet als solcher die Anstaltsschule nach dem zürcherischen Lehrplan. Die

Mädchen stehen unter Obhut der Hausmutter, welche sie in den hauswirtschaftlichen Verrichtungen und Handarbeiten anleitet. Die Anstalt bietet ihren Zöglingen eine echt christliche Erziehung auf familiärer Grundlage.

Gegenwärtig befinden sich 23 Knaben und 12 Mädchen in der Anstalt. Für Kantonsangehörige muß ein Kostgeld von 200 Fr., für Kantonsfremde ein solches von 250 Fr. bezahlt werden. Der Aufenthalt in der Anstalt dauert bis zum 16. Altersjahre, worauf die Zöglinge, gewöhnlich nach der Konfirmation, von der Direktion entlassen und in geeigneter Weise untergebracht werden. Für die ausgetretenen Zöglinge übernehmen die Komiteemitglieder das Patronat. Es besteht ein Fonds von 10 000 Fr., aus dessen Zinsen entlassene Zöglinge unterstützt werden.

Die Anstalt pflegt stets, Beziehungen zu den ehemaligen Zöglingen zu unterhalten. Im Berichtsjahre trat das Hauselternpaar Egli nach 23jähriger, treuer Wirksamkeit vom schweren Anstaltsdienste zurück.

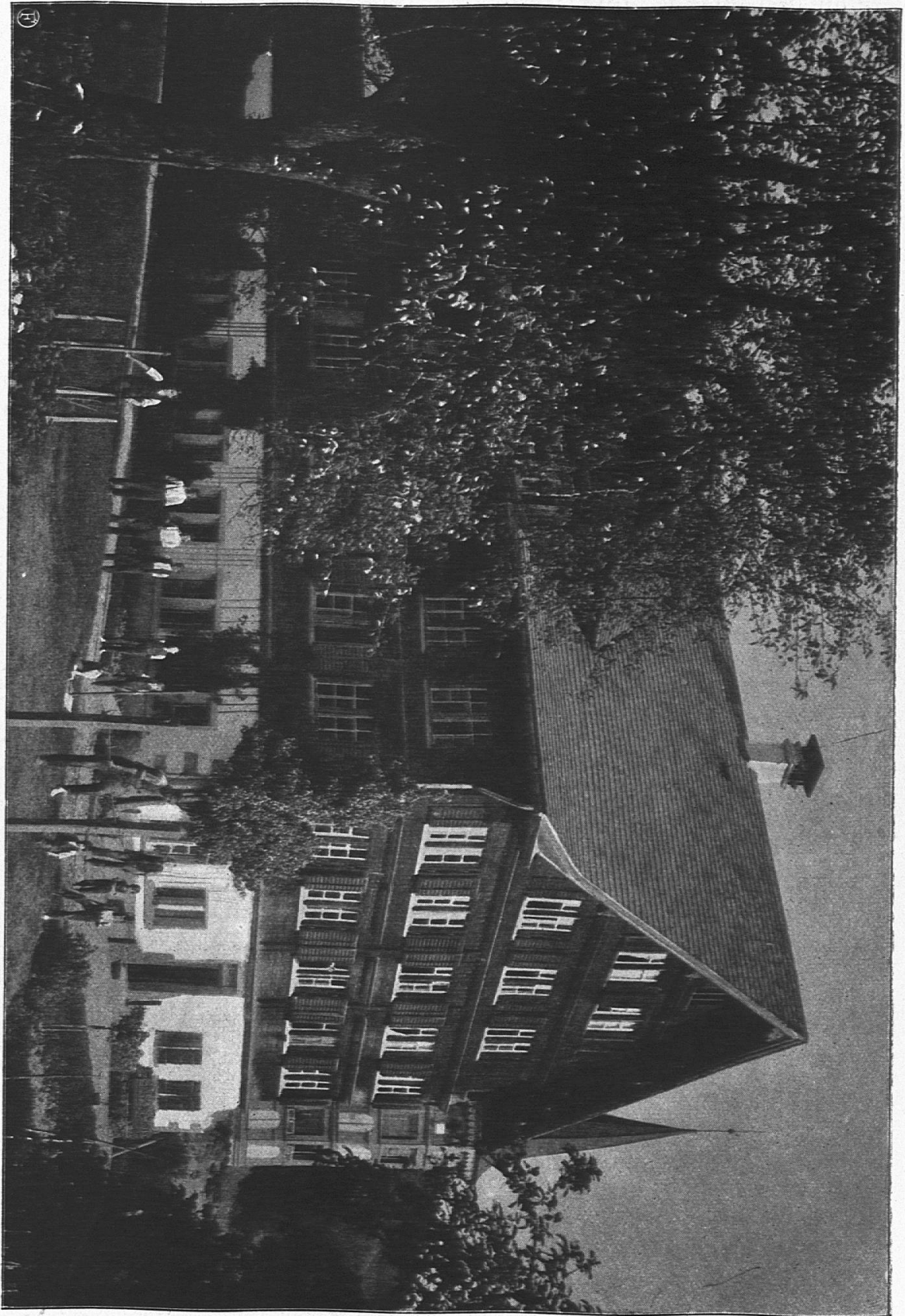
Die Anstalt Friedheim hat reichen Segen gestiftet und darf sich mit ihren Erziehungserfolgen sehen lassen. Es kann ja nicht anders sein, wo die Kinder mit Liebe und nicht im Kommandiertone geleitet, zum Liebeüben, zur Abscheu vom Bösen, zum Wachhalten des Gewissens und zur Führung eines gottgefälligen Wandels angehalten werden. Daß es an Mißerfolgen auch im Friedheim nicht fehlte, lassen die Jahresberichte da und dort durchblicken.

Die Jahresrechnung 1910 zeigt folgendes Bild:

Inklusive Legate und freiwillige Liebesgaben im Betrage von 3685 Fr. verzeichnet die Anstalt 14 344 Fr. Einnahmen und 13 727 Fr. Ausgaben. Sie hat ein Reinvermögen von 85 693 Fr. Die Verpflegungsquote beträgt 94 Cts.

8. Erziehungsanstalt Hochsteig bei Wattwil.

Im Jahre 1850 erließen einige pietistische Männer aus dem Toggenburg einen warmen Aufruf zu milden Beiträgen für die Gründung einer toggenburgischen Rettungsanstalt. Das Bedürfnis für eine solche Anstalt fand in diesem Aufruf lebhaften Ausdruck. Am Auffahrtstag 1851 wurde dieselbe in Ennetbühl mit acht



Erziehungsanstalt Hochsteig bei Wattwil.

Knaben und zwei Mädchen eröffnet. Für die Anstalt bildete sich ein Verein von 30—40 Mitgliedern, aus dessen Mitte eine Kommission von 7 Männern als Oberleitung gewählt wurde, die sich in der Folge immer selbst ergänzte. Einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der jungen Anstalt bildete ihre im Jahr 1852 erfolgte Übersiedelung nach dem Rickenhof bei Wattwil. Diese Verlegung hatte für die Anstalt schwere finanzielle Folgen. Die Verzinsung von 30 000 Fr. Kapitalschulden, verbunden mit bedeutenden Bauten, wurden geradezu drückend. Diese Schwierigkeit fand aber eine glückliche Lösung durch den Verkauf des Rickenhofes an die Gemeinde Wattwil um 68 600 Fr. Aus dem Mehrerlös über die verschriebene Hypothekarschuld konnte 1861 das jetzige Anstaltsgut auf der Hochsteig erworben werden. Was zur Arrondierung noch fehlte, wurde 1866 um 9600 Fr. zugekauft und weiteres Land durch einen Gönner, Wäspe-Anderegg, schenkweise abgetreten. Das zur Anstalt gehörende Gut umfaßte 44 Jucharten Wiesland, 6 Jucharten Ackerfeld und 18 Jucharten Waldung. Es zeigte sich bald das Bedürfnis nach baulichen Veränderungen. Im Jahr 1862 wurden ein neuer Webkeller, ein Hintergebäude mit Waschküche, Treppenraum und Holzraum erstellt, was mit Einschluß verschiedener Reparaturen eine Summe von 16 000 Fr. erforderte. Die Anstalt hatte stets mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Neben der Landwirtschaft beschäftigten sich die Anstaltsinsassen in früheren Jahren mit Baumwollindustrie, mit Spulen und Weben. Diese industrielle Arbeit warf einen jährlichen Reingewinn von 200—800 Fr. ab.

Die Zahl der Zöglinge war anfänglich 12—16, später wurde 20 als Maximum bestimmt, vom Jahre 1875 an 25. Auch die Höhe des Kostgeldes hat eine Wandlung durchgemacht. Während man zuerst 50—80 Fr. bezog, stieg dasselbe sukzessive auf 100, 120, 150 und seit 1899 auf 250 Fr. Außerkantonale Kinder zahlen 350 Fr. Im Jahr 1877 ging die Weberei ein, da sie nicht mehr rentierte. An ihre Stelle trat der Brennholzverschleiß, welches Geschäft der Anstalt bei schlechter Witterung oder im Winter genug Arbeit verschaffte und auch etwas Verdienst einbrachte.

Wenn auch die Anstalt in ihren 60 Jahren des Bestehens keine fetten Dividenden auszahlte, so hat sie doch haushälterisch gewirtschaftet und stets darnach gestrebt, die Defizite zu verringern. Die Mittel fanden sich in erfreulicher Weise immer

wieder. Namentlich war es Wäse-Anderegg, der zu wiederholten Malen in den Beutel griff und namhafte Beträge zur Verfügung stellte.

Unter den Gemeinden, die an die Erhaltung der Anstalt beisteuerten, zeichnete sich besonders Wattwil aus.

Zu bedauern ist, daß oft die angefangenen Fondierungen zugunsten der Anstalt, z. B. der Lehrlingsfonds, erhalten mußten, das Defizitgespenst zu verscheuchen. Im Jahre 1880 erhielt die Anstalt zum erstenmal einen Staatsbeitrag von 280 Fr.; 1910 war derselbe 890 Fr., inklusive Beitrag aus dem Alkoholzehntel.

Die Anstalt Hochsteig bezweckt die Erziehung von Kindern, die der sittlichen Verwahrlosung anheimzufallen drohen oder für die eine Anstaltserziehung dringend notwendig ist. Als Erziehungsmittel kommen in Anwendung: Religionsunterricht und Hausandacht, in Liebe geübte strenge Ordnung und Zucht, Schulunterricht und Haus- und Feldarbeit.

Die Anstalt ist zunächst bestimmt für evangelische Kinder des Toggenburgs, in zweiter Linie für auswärtige.

Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen, von letzteren aber nur so viele, als zur Besorgung des Hauswesens dienlich erscheint. Vor der Aufnahme erfolgt ein Vertragsabschluß mit den Versorgern. Dieser enthält die Bedingungen über Dauer, Austritt, Kostgeld und Kleideranschaffung.

Mit dem Austritt der Zöglinge, der gewöhnlich nach der Konfirmation erfolgt, erlischt jede rechtliche Verpflichtung der Anstalt gegen dieselben, doch sorgt sie ihnen für passende Arbeitsgelegenheit und sucht überhaupt den Kontakt mit denselben beizubehalten.

Mit wenigen Ausnahmen darf die Anstalt auf erfreuliche Erziehungserfolge hinweisen.

Dem Hausvater stehen in seiner Erziehungsaufgabe ein Gehilfe und eine Gehilfin zur Seite. Durch einen Schreiner werden die größeren Knaben zu Holzarbeiten angeleitet, damit sie im spätern Leben kleinere Reparaturen selbst besorgen können.

Für ausgetretene Zöglinge, die sich einer gewerblichen Berufslernlehre unterziehen, besteht ein kleiner Lehrlingsfonds. Die ausgetretenen Zöglinge bilden unter sich einen Verein „Ehemaliger“. Dieser unterstützt gelegentlich die Anstalt mit Geschenken, z. B. schenkten sie ihr ein neues Harmonium, neue Schulbänke, eine Strickmaschine, Werkgeschirr, Küchenwage usw.

Die Anstalt hatte 1910 eine Jahresausgabe von 20 431 Fr. und Einnahmen, inbegriffen 3623 Fr. Liebesgaben, von 17 667 Fr. Das Reinvermögen beträgt 113 607 Fr.

Hausväter der Anstalt waren

Christian Flury	1851—1854,
Christian Donatz	1854—1878,
Gustav Anderegg	seit 1878.

9. Hosangische Stiftung Anstalt Plankis bei Chur.

Die Anstalt bezweckt die Erziehung armer Kinder jeglicher Konfession aus dem Kanton Graubünden. Ausnahmsweise können auch Kinder anderer Kantone aufgenommen werden.

Sie wurde im Jahre 1845 durch J. P. Hosang (1791—1841) auf dem Stiftungswege gegründet. Der edle Wohltäter hinterließ zur Gründung einer Armenschule ein Testat von 80 000 Gulden.

Als besondere Freunde und Förderer der Anstalt in ihren ersten Lebensjahren werden genannt Professor Carisch, alt Bundespräsident Bavier, St. v. Pestalozzi, Oberst U. v. Planta Reichenau und Prof. Battaglia.

Der ursprüngliche Anlagewert von Gebäuden und Grundbesitz betrug 120 000 Fr. Das Anstaltsgut wurde nach und nach arron- diert, so daß heute der Verkehrswert auf 180 000 Fr. gestiegen ist.

Die Aufnahmebedingungen sind in einem gedruckten Regle- ment niedergelegt. Nach demselben werden nur körperlich ge- sunde und geistig bildungsfähige Kinder aufgenommen. Notorisch verdorbene finden keine Berücksichtigung. Die aufzunehmenden Kinder sollen beim Eintritt in die Anstalt das schulpflichtige Alter erreicht haben und nicht über 13 Jahre alt sein. Das erste Jahr des Anstaltsaufenthaltes jedes Kindes gilt als Probejahr. Die Ver- waltungskommission entscheidet, ob ein Kind in der Anstalt zu belassen sei oder auszutreten habe.

Der Austritt erfolgt ordentlicherweise auf 1. Mai nach Vollen- dung des 16. Altersjahres, doch bleibt es der Verwaltungs- kommission vorbehalten, aus besondern Gründen vorzeitige Ent- lassung anzuordnen oder zu gewähren. Kinder, welche durch Lasterhaftigkeit und Widersetzlichkeit die Bemühungen der Haus- eltern und Lehrer vereiteln oder auf die andern Zöglinge einen schädlichen Einfluß üben, können zu jeder Zeit entlassen werden.

Das jährliche Kostgeld beträgt 220 Fr. Es mußte, da die finanzielle Lage der Anstalt keine rosige ist, mehr als verdoppelt werden.

Dieses Kostgeld ist voraus zu bezahlen. Allfällige Arzt- und Beerdigungskosten sind der Anstalt von den Versorgern zurückzuerstatten. Die Anmeldung der Kinder hat beim Präsidenten der Verwaltungskommission der Hosangischen Stiftung zu erfolgen. Ein Fragenschema ist in jedem Fall auszufüllen, das Aufschluß



Hosangische Stiftung Anstalt Plankis bei Chur.

gibt über Eltern, Heimat, Vermögensverhältnisse, Name, Geburt, Konfession, körperliche und geistige Beschaffenheit, Charakter und sittliches Verhalten, sowie über Ursache der Versorgung und Kostgeldverpflichtung.

Dem Fragebogen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Das Reglement stellt ferner die mitzubringende Kleidung fest und enthält die Bestimmung, daß die Kinder beim Austritt mit der reglementarisch vorgeschriebenen Ausrüstung ausgestattet werden. Für jedes Kind ist ein Sparheft vorhanden, in welches allfällige Geldgeschenke und die von der Anstalt erhaltenen Arbeitsprämien eingeschrieben sind.

Die Anstalt hat eine eigene Schule, an welcher der Hausvater

und ein Lehrer unterrichten. Im Winter wird auch Handfertigkeitunterricht erteilt. Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten leitet die Hausmutter.

In der schulfreien Zeit helfen die Knaben auf dem Anstaltsgute mit, die Mädchen besorgen die Hausgeschäfte.

Es sind 14 Knaben und 11 Mädchen in der Anstalt.

Die letztjährige Rechnung schließt mit einem Nettovermögen von 169 000 Fr. ab. Weder vom Kanton noch von den Gemeinden fließen regelmäßige Beiträge zu. Außer dem Ertrag des eigenen Vermögens hat die Anstalt noch die Nutznießung von zwei andern Stiftungen im Betrag von 400 Fr. Die Verpflegungsquote beträgt 1 Fr. 15 Cts. pro Kopf und Tag.

Die Erziehungserfolge sind im großen und ganzen zufriedenstellend. Elemente, bei denen bestimmte Handlungen auf krankhafte Zustände in moralischer Hinsicht schließen lassen, werden den Behörden zu anderweitiger Versorgung übergeben. Die Versorgung der Ausgetretenen ist Sache der Heimatbehörden. Der Hausvater hilft dabei mit, wenn es verlangt wird.

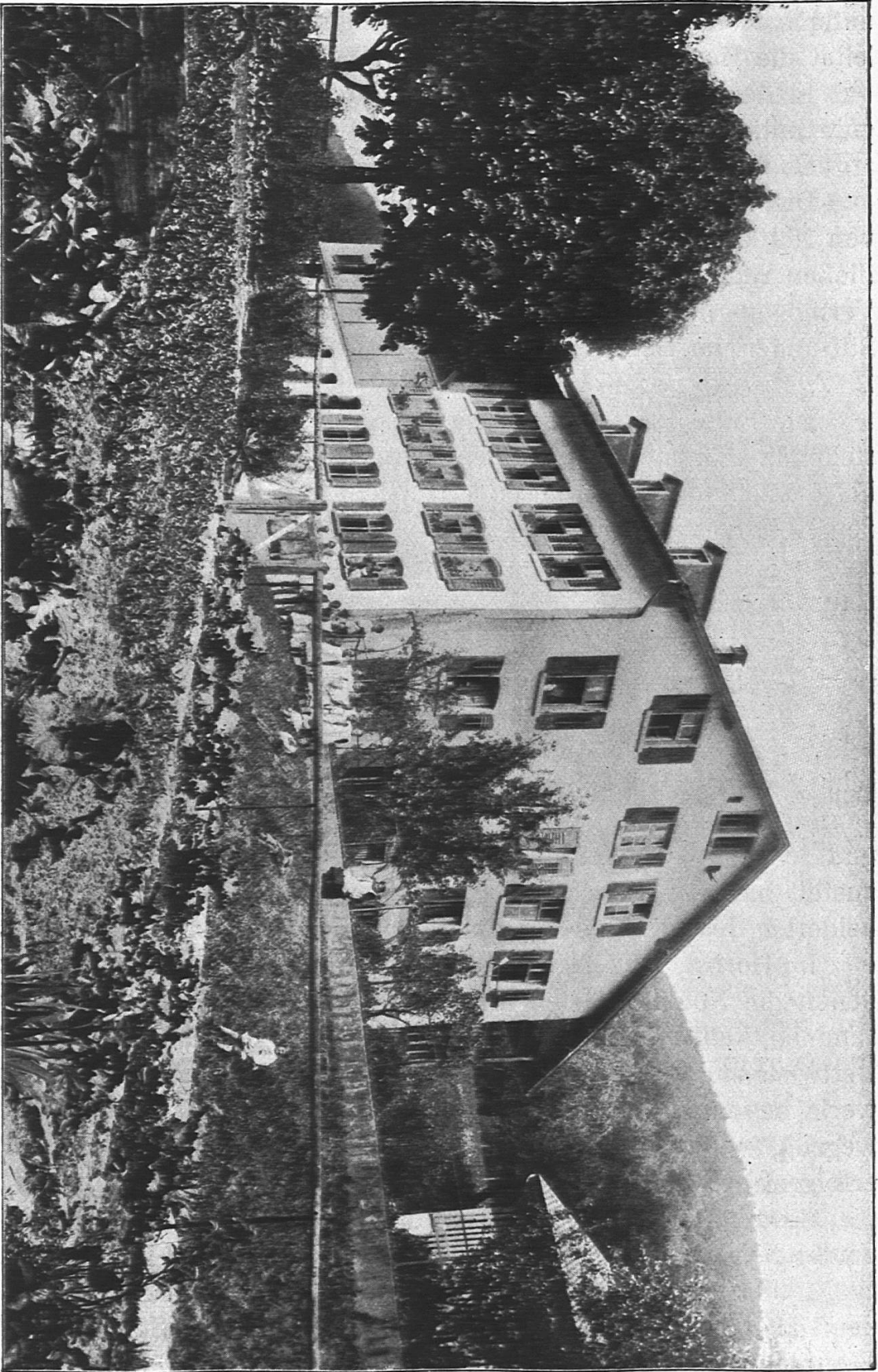
10. Armenerziehungsanstalt Sommerau, Baselland.

Die Sommerau, Gemeinde Gelterkinden, gehört einer Gesellschaft von 56 Mitgliedern aus Baselland und Baselstadt. Mitglied kann jedermann werden, der mit ihren Zwecken übereinstimmt und in ihre Verpflichtungen einzustehen bereit ist. Die Armenanstalt hat den Zweck, arme, verlassene und verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechtes aufzunehmen und christlich zu erziehen.

Im Herbst 1852 traten 10 edelgesinnte Männer aus Baselland, denen die Not der vielen armen Kinder sehr zu Herzen ging, zusammen, kauften den Hof Sommerau und stellten ihn einer Jungfer Dettwiler zur Verfügung, die von sich aus ein solches Erziehungswerk begonnen hatte. Nachdem diese aber samt den Kindern wegzog, wurde im Herbst 1853 mit einem Hausvater ein zweiter erfolgreicher Anfang gemacht.

Sowohl Gebäude als Grundbesitz wurden in der Folge bedeutend vergrößert. Das Anstaltsgut hat heute 18 ha.

1898 wurde die Anstalt von einem Brandunglück betroffen, dem das neue Ökonomiegebäude und das oberste Stockwerk des Wohnhauses zum Opfer fielen. Die Gebäude gelangten in gleichem Umfange zum Wiederaufbau.



Armennerziehungsanstalt Sommerau, Baselland.

40 Kinder haben in der Anstalt Platz. Die zur Aufnahme angemeldeten Kinder sollen nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein. Den Vorzug erster Berücksichtigung genießen kantons-angehörige Knaben und Mädchen. Der Schulunterricht wird auf Grundlage des kantonalen Lehrplans in der eigenen Anstaltsschule erteilt. Im Sommer besuchen nur die Unterschüler den täglichen Unterricht, welcher durch einen patentierten Lehrer erteilt wird. Über Winter hält der Hausvater mit der älteren Abteilung eben-



Armenerziehungsanstalt Sommerau, Baselland.

falls Schule. Beide Teile haben separates Schulzimmer. Die Mädchen erhalten Arbeitsschulunterricht.

In der schulfreien Zeit nähen, stricken und flicken die Mädchen; die Knaben arbeiten in Garten und Feld unter Anleitung des Hausvaters, des Lehrers und eines Knechtes.

Zur Zeit hat die Anstalt 20 Knaben und 10 Mädchen in Pflege und Erziehung.

Es wird in der Regel ein Kostgeld von 250 Fr. bezogen, den Gemeindearmenpflegen kann es auf 200 Fr. ermäßigt werden, ebenso andern Versorgern bei gleichzeitiger Unterbringung von Geschwistern. Die Zöglinge bleiben bis zur Konfirmation in der

Anstalt. Die Verpflegung ist eine einfache, besteht aber in reichlicher Kost, wobei Milch als Hauptnahrungsmittel obenansteht. Alkoholhaltige Getränke kommen höchst selten und nur bei strenger Erntearbeit zum Ausschank. In solchen Zeiten erhalten die Knaben ein geringes Quantum verdünnten und oft mit Zucker versüßten Apfelmost. Die Verpflegung pro Tag und Zögling kommt auf 108 Cts. zu stehen.

Beim Austritt werden die Zöglinge ihren Versorgern zurückgegeben. Die Anstalt begibt sich damit aller Rechte und Pflichten an den Entlassenen.

16 645 Fr. Einnahmen gegenüber stehen 13 732 Fr. Ausgaben.

Der Staat leistet an die Lehrerbesoldung 600 Fr. Beitrag.

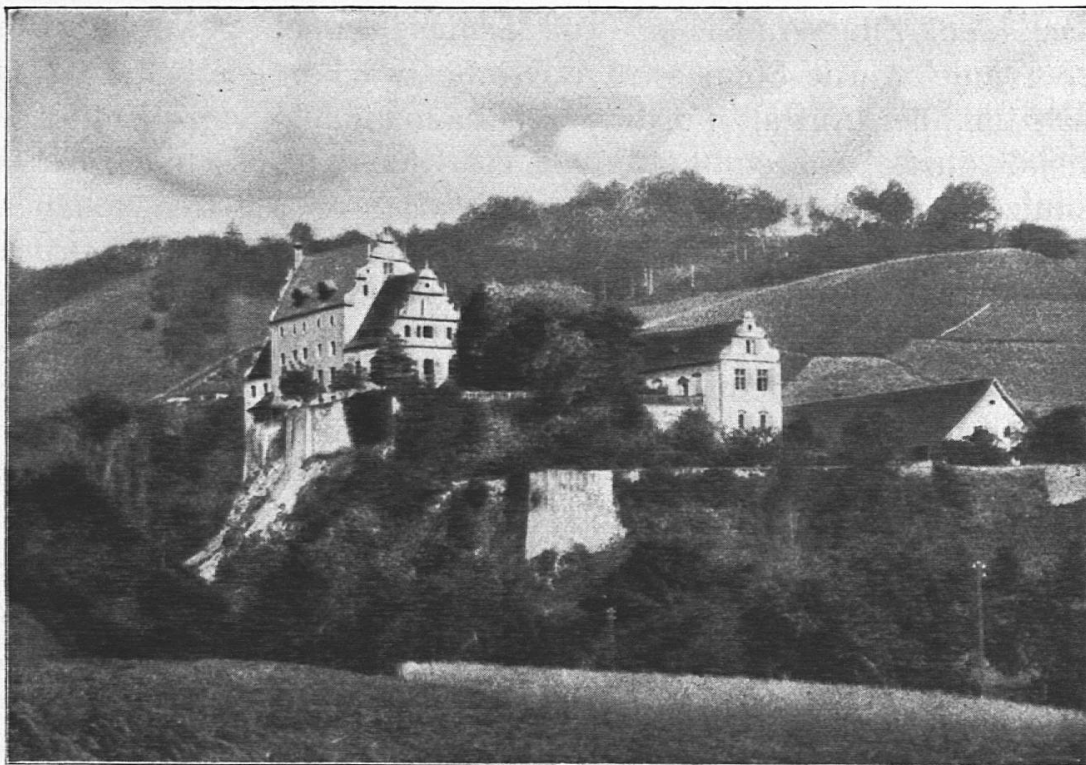
Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 55 208 Fr.

11. Erziehungsanstalt Kasteln bei Aarau.

Sitz der Erziehungsanstalt ist das altkiburgische Schloß Kasteln, das im Laufe der Jahrhunderte den Herren von Mülinen und denen von Erlach gehörte, bis es 1732 von der Berner Regierung angekauft wurde. Mit der Gründung des Kantons Aargau ging es 1803 als Eigentum an diesen über, es blieb bis in die dreißiger Jahre Staatsdomäne und wurde dann an Private verkauft. Es wechselte noch oft den Besitzer, bis es 1854 in den Besitz der edlen Gebrüder Schmuziger kam, die auf dem Schloß eine Erziehungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder errichteten. Diese war zunächst für Kinder der Stadt Aarau, sodann auch für solche aus dem übrigen Kanton bestimmt. Am 18. Oktober 1855 zog der Lehrer Aron Witzemann aus der Anstalt Beuggen, von Zeller als Hausvater bestens empfohlen, in Kasteln ein. Zunächst war ihm eine Anzahl Knaben zur Pflege und Erziehung übergeben, und als er im Jahre 1856 Zellers jüngste Tochter Monika als Hausmutter heimführte, erhielt die Anstalt auch Mädchen in Pflege. In die Anstalt werden im Sinne der Stifter Kinder aufgenommen, die ganz armen Familien entstammen oder von solchen Leuten, bei denen aus verschiedenen Gründen eine geordnete Erziehung zur Unmöglichkeit geworden ist. Verwahrloste Kinder sollen in der Anstalt Kasteln erzogen, sie sollen zur Arbeit und Ordnung angehalten werden, um bei ihrem Austritt je nach ihren Anlagen zu Dienstboten, Gewerbsleuten und Landarbeitern verwendet

werden zu können. Es soll aus diesen Kindern tüchtige Menschen geben, welche den Gemeinden nicht mehr zur Last fallen, sie sollen lernen, ihr Brot auf ehrliche Weise und im Schweiße ihres Angesichts und im Vertrauen auf den Beistand Gottes selbst zu verdienen und ihre Kräfte neben dem eigenen auch dem Wohl anderer Menschen zu widmen.

Nach diesen Gesichtspunkten vollzog sich in der Anstalt



Erziehungsanstalt Kasteln bei Aarau.

Kasteln seither die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder. Das treue Hauselternpaar wirkte mit vereinten Kräften bis 1893 an der Anstalt, in welchem Jahre die unvergeßliche Hausmutter als Tote hinausgetragen wurde. Der Hausvater blieb noch 7 Jahre an der Anstalt, eine Tochter eines der Gründer selig besorgte als Tante das Hauswesen in musterhafter Weise im Sinne der Dahingeschiedenen. Nach 45jähriger Wirksamkeit, infolge eines Schlaganfalls, zog sich Witzemann im Jahre 1900 zurück und überließ in gutem Andenken das schwere Arbeitsfeld seinem Nachfolger.

Am Ende des ersten Jahres zählte die Anstalt 15 Zöglinge. Ende 1857 stieg die Zahl auf 25 und bald beherbergte sie 18 Knaben und 12 Mädchen und später bis 40. Es fehlte der

Anstalt manchmal an Platz für die Schloßbewohner und auch für das, was zum Lebensunterhalt und dessen Erwerb gehört. Die Anstaltsbewohner taten ihr möglichstes, die jährlichen Ausgaben zu vermindern. Man trieb Seidenzucht, stellte Seile her, fabrizierte Endefinken und Korbwaren. Wenn es an Arbeit mangelte, suchten die Knaben unter Leitung des Hausvaters allerlei Heilkräuter, die getrocknet und dann verkauft wurden. Die Mädchen halfen in Küche, Hauswesen und Lingerie, und viele von ihnen sind wackere Köchinnen, Zimmermädchen und Schneiderinnen geworden. In der Schule wurde Sommer und Winter wacker gearbeitet. Das Besitztum der Anstalt wurde durch Landankauf vergrößert. Die Anstalt durfte während 40 Jahren die ganze Liegenschaft zinsfrei benutzen, mußte aber Steuern und Reparaturen auf sich nehmen. Einige früher zum Schloß gehörende Matten und Gebäude wurden zurückgekauft. Im Jahre 1902 erhielt die Anstalt von den Erben der beiden Gründer die gesamten Schloßliegenschaften geschenkt, allerdings mit der Bedingung, daß das Schloß immer seinem ursprünglichen Zwecke diene und im Falle der Aufhebung oder Zweckentfremdung als Eigentum der Stadt Aarau zufalle, bis es einem verwandten Zwecke dienstbar gemacht werden könne.

Die baulichen Veränderungen im Schlosse und an der Umgebungsmauer, die Erstellung einer größern Trinkwasseranlage mit Badegelegenheit, die Erweiterung der oft engen Anstaltsräume, die neue Klosettanlage mit Wasserspülung und die Stallumbaute brachten mancherlei Störungen in den Anstaltsbetrieb und kosteten ein schweres Geld.

Ein tiefeinschneidendes Ereignis war das Brandunglück vom 24. August 1907, das Schloß und Scheune zerstörte und das auf vorsätzliche Brandlegung durch einen Zögling zurückzuführen ist. Die Kinder kamen glücklicherweise heil davon und wurden vorübergehend in der Umgebung untergebracht, bis die städtische Hilfsgesellschaft in verdankenswerter Weise der Anstalt das Ferienheim Beguttenalp ob Erlinsbach zur Benützung überließ. Dieses wurde von 32 Zöglingen und 3 Erwachsenen bezogen. Der Hausvater blieb in Kasteln zurück, um daselbst mit 2 Knechten und 5 Zöglingen die notwendigen Feldarbeiten vor Einbruch des Winters auszuführen. Unterdessen führte die Hausmutter mit dem Lehrer und der Lehrerin den Haushalt auf Beguttenalp.

Das Ferienheim war für einen Winteraufenthalt nicht eingerichtet, so mußte denn die große Anstaltsfamilie anderswo ein

Unterkommen suchen. Sie mietete die Räumlichkeiten der vor kurzem aufgehobenen Taubstummenanstalt Zofingen und bezog diese am 30. September. Während man sich daselbst so gut es ging häuslich einrichtete und mit Eifer der Erziehungs- und Schularbeit oblag, wurde das alte Heim auf Kasteln wieder aufgebaut. Äußerlich sollte das Schloß möglichst unverändert bleiben, im Innern aber rationell, nach den hygienischen Forderungen der Neuzeit umgebaut und eingeteilt werden. Diese Baute war mit 76 000 Fr. veranschlagt, 57 000 Fr. gingen an freiwilligen Beiträgen ein.

Am 18. März 1909 bezog die Anstalt wieder ihr neu aufgebautes Heim, und der Betrieb konnte seinen altgewohnten ruhigen Fortgang nehmen. Mit dem Namen der Anstalt Kasteln steht in innigem Zusammenhang derjenige des langjährigen Präsidenten, Julius Heinz, der ihr bester Berater, Freund und Gönner war und mehr als dreißig Jahre hindurch als väterlicher Wohltäter stets für das Gedeihen der Anstalt gesorgt hatte.

In den 57 verflossenen Jahren sind 370 Kinder, 216 Knaben und 154 Mädchen, auf Kasteln ein- und ausgegangen.

Vielversprechend sind die einen hinausgegangen, mit großem Bedenken ließ man die andern ziehen, oft hat des Lebens Ernst die Windrichtung geändert, und es ist ganz anders herausgekommen, als man vermutete — Anlaß zur Freude oder auch zum Betrübtsein. Ein großer Teil der Zöglinge steht mit der Anstalt nach der Entlassung in brieflichem Verkehr und viele Dankesworte ehemaliger Kastelnkinder geben Zeugnis davon, wie sehr sie ihr späteres Glück und Wohlergehen der Anstalt zu verdanken haben.

Die Anstalt nimmt arme, verwaiste und verwahrloste Kinder evangelischer Konfession auf, um sie christlich zu erziehen.

In der Regel sollen die Zöglinge nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein. Die Anmeldung geschieht auf dem hierfür festgesetzten Formular und ist ausgefüllt der Direktion oder dem Hausvater einzureichen. Das jährliche Kostgeld beträgt 200 Fr. für Kantonsangehörige und 300 Fr. für kantonsfremde Zöglinge. Die Versorger garantieren für dasselbe.

Bei besonders schwierigen Verhältnissen kann die Direktion den Kostgeldansatz unter das Minimum von 200 Fr. stellen.

Das Aufnahmeformular enthält ferner ein Verzeichnis der Ausrüstungsgegenstände und Schriften, die beim Eintritt mitzubringen sind.

Die Entlassung erfolgt nach der Konfirmation. Die Anstaltsschule leistet nach den Berichten der Inspektoren Vortreffliches, die Kinder sind in jeder Beziehung gut aufgehoben.

An der Spitze der Anstalt steht die Direktion mit sieben Mitgliedern.

Neben dem Hausvater wirken an der Anstalt noch ein Lehrer, eine Arbeitslehrerin und eine Aushilfe für den Haushalt.

Die Anstalt ist für 40 Zöglinge berechnet.

Das Rechnungsergebnis pro 1910 zeigt an Einnahmen 25340 Fr., an Ausgaben 35 580 Fr., an Staatsbeitrag 1885 Fr.; Alkoholzehntel 615 Fr., Legate und Geschenke 6864 Fr. Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 248 106 Fr.

12. Rheintalische Erziehungsanstalt Balgach.

Die Anstalt ist Eigentum einer Korporation aus Mitgliedern der verschiedenen rheintalischen Gemeinden. Sie hat den Zweck, Kinder, welche der Verwahrlosung anheimzufallen drohen oder für die aus besonderen Gründen eine Anstaltsversorgung wünschenswert erscheint, nach christlichen Grundsätzen zu erziehen und sie zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Die evangelischen Gemeinden der Bezirke Ober- und Unterrheintal haben in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung ihrer versorgungsbedürftigen Kinder. Ausnahmsweise können auch Kinder anderer Gemeinden aufgenommen werden.

Das Anstaltsgebäude wurde 1855 gebaut und 1856 eröffnet. Als Gründer wird Dekan Bänziger in Altstätten, Vorsitzender des Pastoralvereins, genannt. Eine größere Anzahl Männer leisteten als Mitglieder der engern, siebengliedrigen Aufsichtskommission der Anstalt verdankenswerte Dienste. Zur Anstalt gehören ein Wohngebäude mit Platz für 25 Kinder, 2 Scheunen und ein Waschhaus.

Der Grundbesitz, Wiesen, Acker, Reben und Wald, beträgt etwas mehr als 20 Jucharten.

Aufgenommen werden Kinder von 6—12 Jahren. Gefordert wird bei der Aufnahme: Beantwortung eines Fragenschemas, Heimat- und Taufschein, ärztliches Zeugnis und reglementarische Ausrüstung. Die Kinder erhalten im Winter regelmäßig, im Sommer bei ungünstiger Witterung Schulunterricht. Die Knaben

werden mit landwirtschaftlichen Arbeiten, die Mädchen mit Haus-, Näh- und Strickarbeiten beschäftigt. Die Kinder bleiben bis zur Konfirmation in der Anstalt. Nach Verlassen der Erziehungsanstalt werden sie zweckmäßig versorgt unter Mithilfe der Gemeindebehörden oder der evangelischen rheintalisch-werdenbergischen landeskirchlichen Vermittlungsstelle.

Für die Ausgetretenen besteht ein Patronat.

Das Kostgeld wird je nach Umständen und dem Alter des Kindes festgesetzt mit besonderer Berücksichtigung Armer, denen



Rheintalische Erziehungsanstalt Balgach.

es auch ganz erlassen oder doch bedeutend reduziert werden kann.

Das Verpflegungsgeld beträgt 3—5 Fr. per Woche für jeden Zögling.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines Hausvaters, welcher zugleich Lehrer ist. Ihn unterstützen in seiner erzieherischen Aufgabe die Anstaltsmutter und je ein männlicher und weiblicher Dienstbote. Die Zöglinge sind während der Nachtzeit in Schlafsälen untergebracht. Über die Erziehungserfolge ist nichts Besonderes zu melden, diese sind je nach Art und Charakteranlage

der Kinder verschieden. Die Versorgung nach der Entlassung spielt dabei auch eine große Rolle.

Die Rechnung des Jahres 1910 weist auf:

Einnahmen 20 772 Fr.

Ausgaben 19 714 Fr.

Die Anstalt erhielt einen Staatsbeitrag von 782 Fr. und aus dem Alkoholzehntel weitere 470 Fr. Die Vermächtnisse und Liebesgaben betragen 325 Fr., die Beiträge der rheintalischen Gemeinden 1279 Fr.

Die Anstalt besitzt einen Weihnachtsfonds, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, den Zöglingen eine Weihnachtsfreude zu machen. Neben Geldgaben fließen der Anstalt aus der Umgebung viele Naturalgaben zu.

Der Lehrlingsunterstützungsfonds beträgt 8409 Fr.

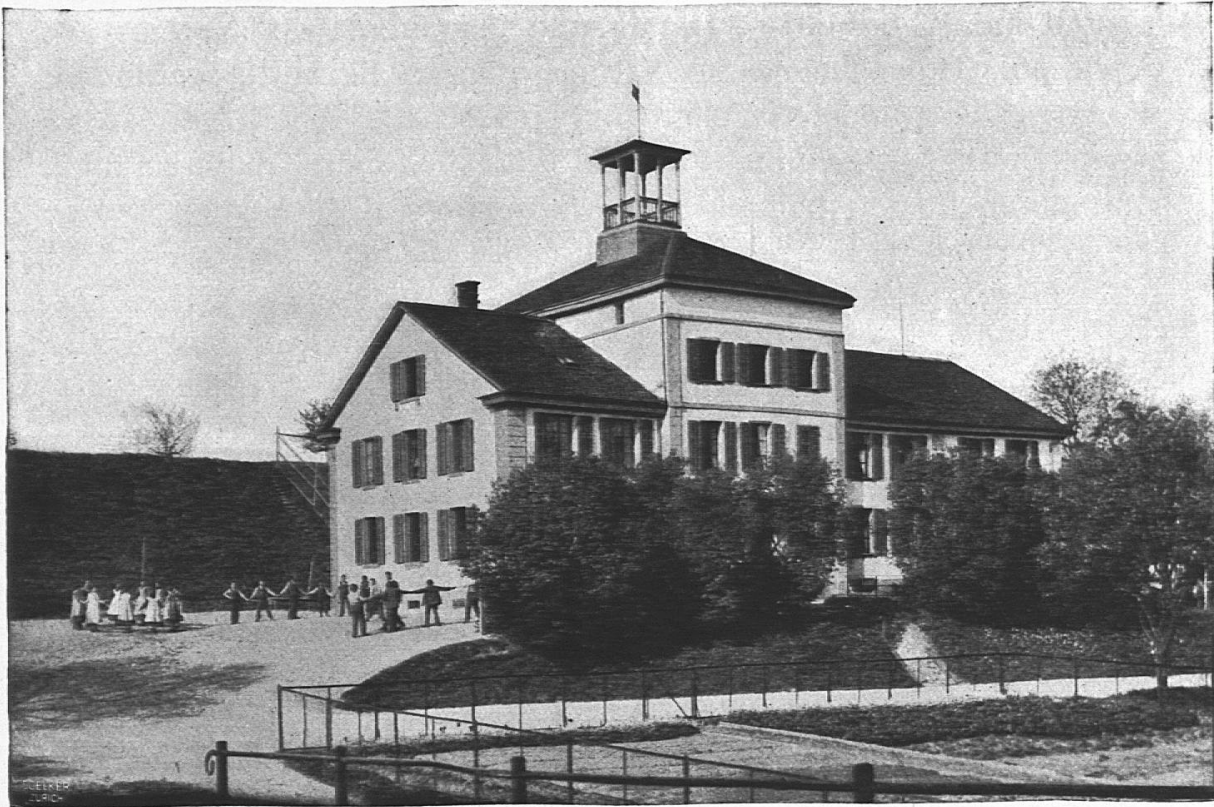
Das Reinvermögen der Anstalt ist mit 132 000 Fr. angeschlagen.

13. Erziehungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.

Auf der Brüttenerhöhe, 640 m ü. M., erhebt sich die Anstalt Sonnenbühl. Sie wurde im Jahre 1863 durch einen Verein christlich gesinnter Männer, unter denen sich Stadtrat J. Goldschmied in Winterthur besonders große Verdienste um die Anstalt erworben hatte, gegründet. Durch große persönliche Opfer, mit denen er auch andere edle Männer und Frauen zum Schenken ermutigte, trat die Anstalt ins Leben. Die Sorge für dieselbe blieb bis zum Hinschiede dieses Vaters vom Sonnenbühl vorzugsweise auf seinen Schultern.

Die Anstalt besitzt ein zweckentsprechendes schmuckes Wohngebäude in schöner sonniger Lage und ist von 17 ha fruchtbaren Wiesen, Äckern und Wald umgeben. Sie beherbergte bald eine stattliche Zahl Zöglinge. Bis zum Jahre 1898 blieb sich die Anstalt in ihrem Umfange so ziemlich gleich. Da wurde das in mancher Beziehung zu eng gewordene Wohnhaus durch einen Flügelanbau erweitert und dadurch mehr Übersichtlichkeit in der Überwachung der Pflegebefohlenen erzielt. Zugleich aber bekam die Anstalt durch die Umbaute auch die Möglichkeit zur Aufnahme einer größeren Zahl von Zöglingen. Ein Jahr später, 1899, erhielt Sonnenbühl ein neues Ökonomiegebäude; die Anstalt verkaufte zu günstigem Preise die alte Scheune.

Die aufzunehmenden Zöglinge stehen im Alter von 7 bis 12 Jahren und sollen gesund, körperlich und geistig bildungsfähig sein. Der Schulunterricht entspricht demjenigen einer guten, ländlichen Primarschule. Der Hausvater und eine patentierte Lehrerin erteilen denselben in neun Jahresklassen. Die Bearbeitung des Gutes wird unter Anleitung des Hausvaters durch die Knaben be-



Erziehungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.

sorgt. Überdies hat die Anstalt über Winter eine kleine Hausindustrie, die Verfertigung von Strohmatte und Endefinken, eingeführt.

Die Mädchen finden genügende Betätigung im Haushalt und in der Nähstube. Den Hauseltern stehen ein Aufseher und eine Aufseherin zur Seite, denen speziell die Überwachung bei der Arbeit obliegt. Die Zöglinge sind zur Nachtzeit in zwei großen Schlafsälen mit Separatraum für die Aufseher untergebracht.

Die Anstalt beherbergt 40 Zöglinge, 21 Knaben und 19 Mädchen. Zweck der Anstalt ist, die armen verwahrlosten oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehenden Kinder durch das Mittel

einer christlichen Erziehung zu retten und aus ihnen brauchbare Menschen zu machen.

Ein Komitee von vier Mitgliedern überwacht den Gang der Anstalt und steht dem Vorsteher treu zur Seite. Mit diesen bilden fünf weitere Männer und neun Damen den Anstaltsverein. Der Verein unterhält die Anstalt aus eigenen Mitteln. Mit Ausnahme des Staatsbeitrages von 500 Fr. aus dem Alkoholzehntel ist die Anstalt auf Liebesgaben, Legate und Leistungen des Vereins angewiesen. Glücklicherweise hat sie immer die Mittel gefunden, ihrer Aufgabe in allen Teilen in segensreicher Arbeit gerecht zu werden. Die jedes Jahr üblichen Jahresfeste sind dahingefallen, statt deren fliegen nun auch die Jahresberichte dieser Anstalt in die Weite und geben Kenntnis vom Stand und Gang des innern und äußern Anstaltslebens.

Von den Zöglingen bezieht die Anstalt ein Kostgeld in der Höhe von 200 Fr. Die Entlassung geschieht nach erfolgter Konfirmation. Meist werden die Zöglinge bei tüchtigen Handwerksmeistern in die Lehre gegeben oder bei christlichen Bauernfamilien untergebracht.

Die weitere Fürsorge für die Ausgetretenen, soweit solche nötig und möglich ist, liegt dem Hausvater ob. Die Zinse aus den verschiedenen Separatfonds dienen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses.

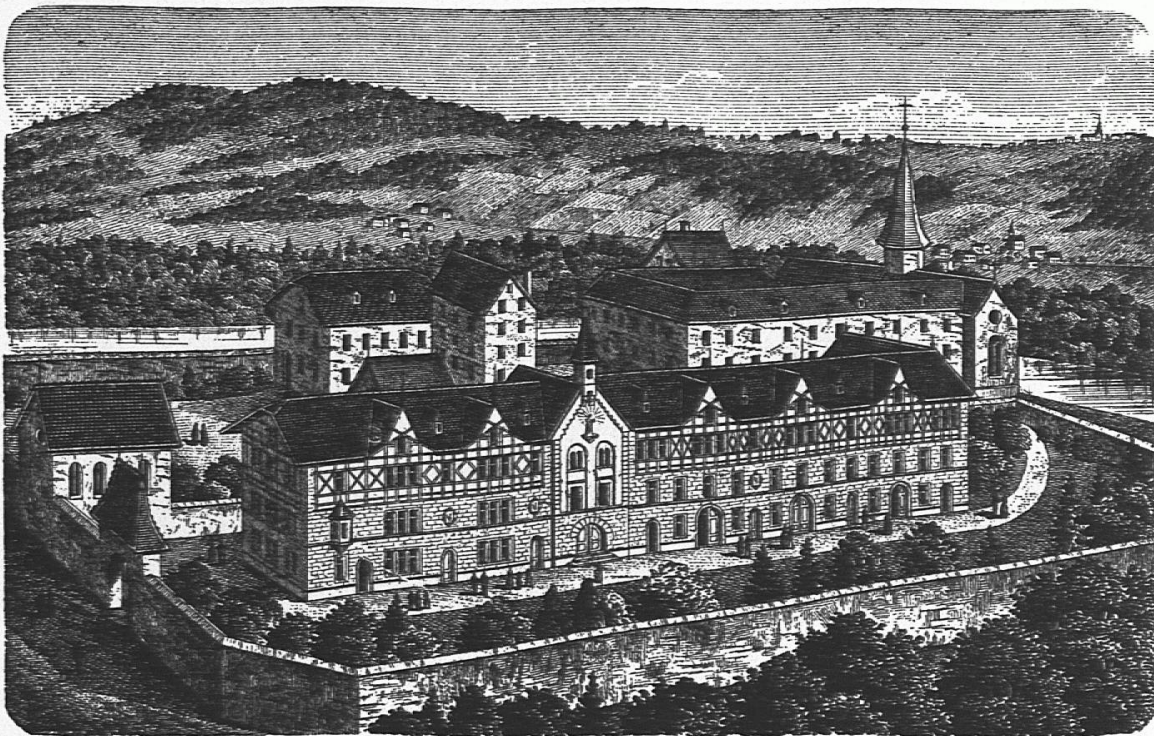
Die Anstalt hat einen Hauselternfonds von 3000 Fr., einen Pensionsfonds von 15 000 Fr., einen Huberfonds von 15 000 Fr., einen Baufonds von 900 Fr., einen Reisefonds von 2600 Fr. und einen Fonds für Ausgetretene von 900 Fr., zusammen 37 400 Fr.

Die Ausgaben des letzten Jahres betragen 14 326 Fr., die Legate und Schenkungen 5100 Fr., die Liebesgaben 1909 Fr.

14. Erziehungsanstalt Hermetschwil.

Seit 1878 besteht in Hermetschwil, Kt. Aargau, eine Erziehungsanstalt, die den Gebrüdern Keusch zu eigen ist. Die Gebäulichkeiten gestatten die Aufnahme von 150 Kindern im Alter von 4—15 Jahren. Zur Anstalt gehört ein Gut von ca. 50 Jucharten Land. Die Anstalt hat den Zweck, arme, verlassene und verwaahrloste Kinder in christlicher Liebe zu erziehen und zu brauchbaren, nützlichen Gliedern heranzubilden. Den Schulunterricht

empfangen die Kinder in der Anstalt. Der Schule steht eine patentierte Lehrerin vor, deren Leistungen als vorzüglich anerkannt werden. Neben der Schule erhalten die Kinder je nach Jahreszeit angemessene Beschäftigung in Haus, Garten und Feld. Zur Beaufsichtigung der Kinder, die in Familien von 15 abgeteilt sind, hat die Anstalt etwas mehr als ein Dutzend Schwestern. Diese Familienerziehung bildet ein wichtiges Mittel zur Erreichung des Anstaltszweckes. Jede Familie hat womöglich ihre eigenen



Erziehungsanstalt Hermetschwil.

Räume. Die Schwestern sorgen für richtige körperliche Verpflegung. Oberleitung und Verwaltung sind in den Händen der Stifter. Kinder werden in der Regel im Frühjahr aufgenommen ohne Rücksicht auf Kantons- und Landeszugehörigkeit, Konfession usw. Immerhin haben kantonsangehörige Kinder den Vorrang. Sie bleiben bis zum 16. Altersjahre in der Anstalt, können eventuell bei gutem Verhalten und reduziertem Kostgeld noch ein Jahr länger bleiben. Die Anstalt bezieht ein wöchentliches Kostgeld von 4—6 Fr. und verlangt halbjährliche Vorausbezahlung oder annehmbare Garantie. Für nicht auf Termin eingegangene Verpflegungsgelder werden 5% Verzugszinsen gerechnet.

Schulmaterialien, Arzt- und Apothekerkosten sind im Kostgeld

nicht inbegriffen und müssen extra bezahlt werden. Beim Eintritt wird dreifach gute Kleidung verlangt. Mangelndes wird auf Rechnung der Versorger angeschafft. Tauf- und Heimatschein, Impf- und Schulzeugnis sind der Anmeldung beizulegen.

Die Kinder können jederzeit aus der Anstalt weggenommen werden mit oder ohne vorhergegangener halbjährlicher Kündigung. Im letztern Falle muß eine Entschädigung bezahlt werden, welche der Hälfte des jährlichen Kostgeldes gleichkommt. Ferienentlassung wird unter besonderen Umständen gewährt. Eine Besuchsordnung reguliert die Zahl und Zeit der Besuche. Böartige und renitente Zöglinge können jederzeit entlassen werden.

Gegenwärtig sind in der Anstalt 42 Knaben und 35 Mädchen. Die Beköstigung kommt täglich pro Kind auf 85 Cts. zu stehen. Mit den Erziehungserfolgen ist die Anstaltsleitung zufrieden. Es gingen aus der Anstalt hervor 4 Geistliche, 1 Arzt, 1 Ingenieur, 3 Lehrer und eine große Zahl Handwerker. Neben den gewöhnlichen Schulfächern wird Unterricht in Latein, Französisch, Italienisch und Musik erteilt, so daß gut beanlagte Zöglinge nach Verlassen der Anstalt das Studium aufnehmen können. Sie werden dabei persönlich von den Stiftern unterstützt.

Solche Erfolge sind keine Eintagserfolge, sondern das Resultat jahrelanger, intensiver Arbeit.

Im Jahre 1892 wurden die Anstaltsgebäude in Hermetschwil neu erstellt. Aus ökonomischen Gründen siedelte 1905 die Anstalt in die Klostergebäulichkeiten von Muri über, wo sie in gleicher Weise ihrem edlen Zwecke lebte. Als dann 1909 in diesen Gebäuden die kantonale Pflegeanstalt für Gebrechliche und Arbeitsunfähige Einzug hielt, bezogen die Gebrüder Keusch wieder ihr altes Heim in Hermetschwil.

In der Rechnung der Anstalt pro 1910 belaufen sich die Einnahmen auf 15 324 Fr., die Ausgaben auf 18 692. Es ergibt sich somit ein Defizit von 3378 Fr. Der Staat leistete einen Beitrag von 1500 Fr. Die Gebäulichkeiten sind amtlich auf 112 000 Fr. geschätzt, darauf haften Hypothekarklasten von 55 000 Fr.

15. St. Josephsanstalt in Däniken.

Der Verein St. Josephsanstalt Däniken und Filialen entfaltet eine segensreiche Tätigkeit. Er bezweckt, an der Lösung der sozialen Frage im Sinn und Geist der katholischen Kirche mitzu-

wirken. Seinem Zwecke gemäß gründete er 1891 in Däniken, Kt. Solothurn, die St. Josephsanstalt zur Erziehung armer, verwahrloster Kinder. Sie bietet Raum für 90—95 Kinder. Die Anstalt hat eigene Gebäude und eine Kapelle. Seit 1891 fanden bauliche Veränderungen statt. Das ursprüngliche Strohhaus ist verschwunden, an dessen Stelle trat ein massives Gebäude mit harter Bedachung. Im Jahre 1907 erhielt die Anstalt eine neue Beleuchtung durch Azetylen. Der Gasentwicklungsapparat ist 40 m von der Anstalt entfernt und bildet keine Gefahr für dieselbe. Die Installation im Hause ist explosionsicher.



St. Josephsanstalt in Dänikon.

An der Spitze des Vereins steht ein Komitee von 15 Mitgliedern. Die Leitung der St. Josephsanstalt besorgt eine Direktion von 3 Personen. Als Hausmutter wirkt eine Oberschwester, der eine Lehrerin und je nach Bedarf weitere Schwestern zur Verfügung gestellt sind. Die Kinder werden in der Regel schon vom 3. Jahre aufgenommen und bleiben bis zum Schulaustritt in der Anstalt. Die Anstaltsschule zählt 45 Schüler. Die Aufnahme der Pfleglinge geschieht gegen Vertrag. Dieser bestimmt die mitzubringenden Kleidungsstücke und weitem Kleideranschaffungen, die Höhe des Kostgeldes 120—200 Fr., Kündigung und Entlassung. Die Anstaltsdirektion behält sich vor, Kinder zu entlassen:

1. wegen ansteckender, unheilbarer Krankheit,
2. wegen störrischen Betragens,
3. wegen Nichtbezahlung des Kostgeldes nach erfolgter Mahnung.

Im Falle von Erkrankung werden die Kinder in der Anstalt oder im Spital verpflegt. Die Anstalt trägt die Kosten für 10 Tage, bei längerer Krankheit haben die Versorger die Arzt- und Verpflegungskosten zu übernehmen.

Neben der Schule werden die Kinder nach Kräften und Fähigkeiten zur Hausarbeit, zu Verrichtungen in Garten und Feld, zur



St. Lorenz in Rickenbach.

Mithilfe in der Behandlung der kleineren Kinder herbeigezogen. Körperliche Strafen kommen nur selten in Anwendung. Zur geistigen Ausbildung erhalten die Kinder passenden Lesestoff.

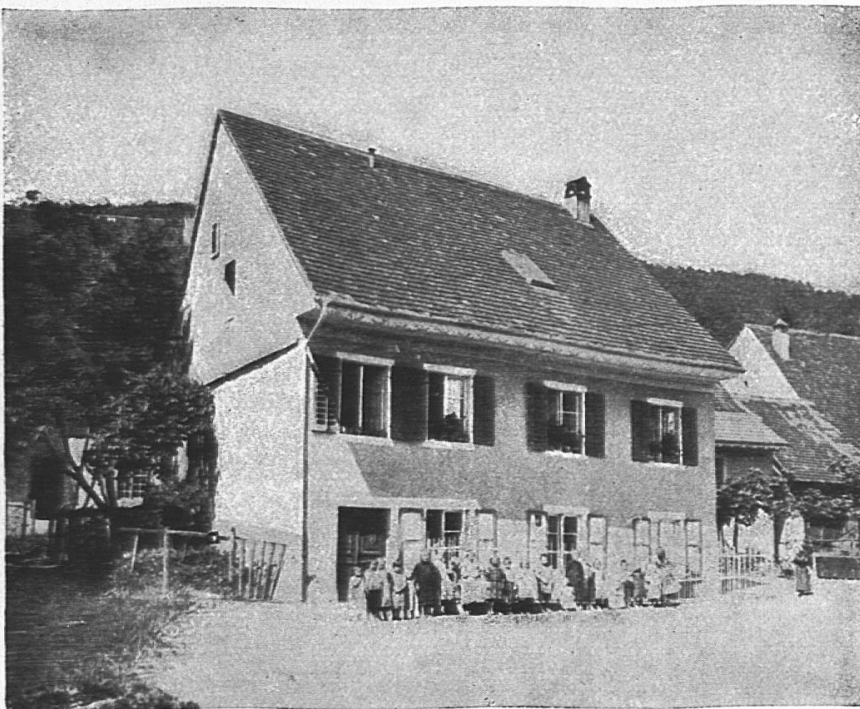
Die Anstalt sorgt vorzüglich für die körperliche Ausbildung ihrer Pfleglinge. Diese erhalten monatlich ein Vollbad, im Sommer täglich ein Fußbad. Der Aufenthalt und das muntere Spiel im Freien, Spaziergänge und größere Ausflüge mit guten Marschleistungen bilden nebst guter Ernährung die Mittel zur Erhaltung und Ausbildung des Körpers.

Die Erziehungserfolge sind befriedigend.

Ausser der St. Josephsanstalt stehen unter dem Protektorat des gleichen Vereins noch 3 Filialanstalten, nämlich:

St. Lorenz in Rickenbach,

gegründet im Jahr 1892 mit 45 Pfleglingen. Die Aufnahmebedingungen sind bei diesen Filialen gleich wie bei der Mutteranstalt. Die Knaben dieser Anstalt bleiben nur bis zum Beginn der Schulpflicht in St. Lorenz und siedeln dann nach Däniken über. Die Mädchen bleiben bis zur Beendigung der Schulpflicht in der Anstalt. Die Anstalt hat eine eigene Direktion.



Marienhaus in Nunningen.

Marienhaus Nunningen, es wurde im Jahre 1893 gegründet und hat 45 Kinder. Drei Schwestern aus Ingenbohl besorgen und leiten diese Zöglinge.

St. Moritz in Dornach.

Diese Anstalt entstand im Jahre 1903. Sie steht unter eigener Direktion und wird von zwei Schwestern geleitet. 45 Kinder erfreuen sich da der Wohltat einer guten Erziehung.

Eine weitere Filiale, St. Martin, wurde im Jahre 1910 als selbständige Anstalt vom Verein abgetrennt und steht nicht mehr unter dem Verein der St. Josephsanstalt.

Die Ausgaben aller 4 Anstalten betragen 47 159 Fr.

Im ganzen befanden sich im Jahre 1910 214 Kinder, 132 Knaben und 84 Mädchen in diesen Anstalten, darunter 96 aus dem Kanton Solothurn, 97 aus der übrigen Schweiz und 21 Ausländerkinder.

Schulpflichtig waren 115 derselben.

Die Anstalt bezieht einen Staatsbeitrag von 650 Fr. Sie rechnet aber mit Recht auf einen größeren Beitrag aus dem



St. Moritz in Dornach.

Alkoholzehntel, da nachgewiesenermaßen 118 Kinder Alkoholikerfamilien entstammen.

Das Sparkassaguthaben der Anstaltskinder (211 Sparkassabüchlein) beträgt 2927 Fr.

In den 19 Jahren des Bestehens des St. Josephsvereins hatte derselbe einen Gesamtumsatz von 1 049 555 Fr.

Der Verein wird von allen Seiten in christlicher Weise unterstützt, sei es mit Geld- oder mit Naturalgaben, die seinen Anstalten zufließen.

Seit der Gründung der Mutteranstalt sind 671 Kinder durch die Anstalten gegangen. Die in den Jahresberichten enthaltenen Zeugnisse bestätigen den Dank vieler Eltern für die in der Anstalt ihren Kindern gebotene liebevolle Aufnahme, gute Verpflegung und sorgfältige Erziehung.

16. Erziehungsanstalt St. Johann bei Klingnau.

Diese katholische Erziehungsanstalt wurde 1894 von einem Verein von 15 Mitgliedern, von denen drei die Direktion bilden, gegründet. Zweck der Anstalt ist die Erziehung armer verwahrloster Knaben und Mädchen nach christlich religiösen katholischen Grundsätzen.

Als eigentliche Gründer und Förderer sind das Ehepaar Karl und Thekla Lang-Schleuniger in Zürich, Pfarrer Wunderli in Laufenburg und das Mutterhaus in Ingenbohl anzusehen. Laut Donatorentafel steuern die Genannten jedes Jahr ganz erhebliche Beiträge zum Betrieb der Anstalt bei.

Die Erziehungsanstalt besitzt 2 Gebäude im Schätzungswerte von 68 700 Fr., das ihr zugehörige Land hat einen Wert von 3260 Fr. Eines der Häuser ist für die schulpflichtigen Kinder (7.—15. Altersjahr) eingerichtet, das andere dient für die kleineren Pfleglinge (14 Tage bis 7. Jahr).

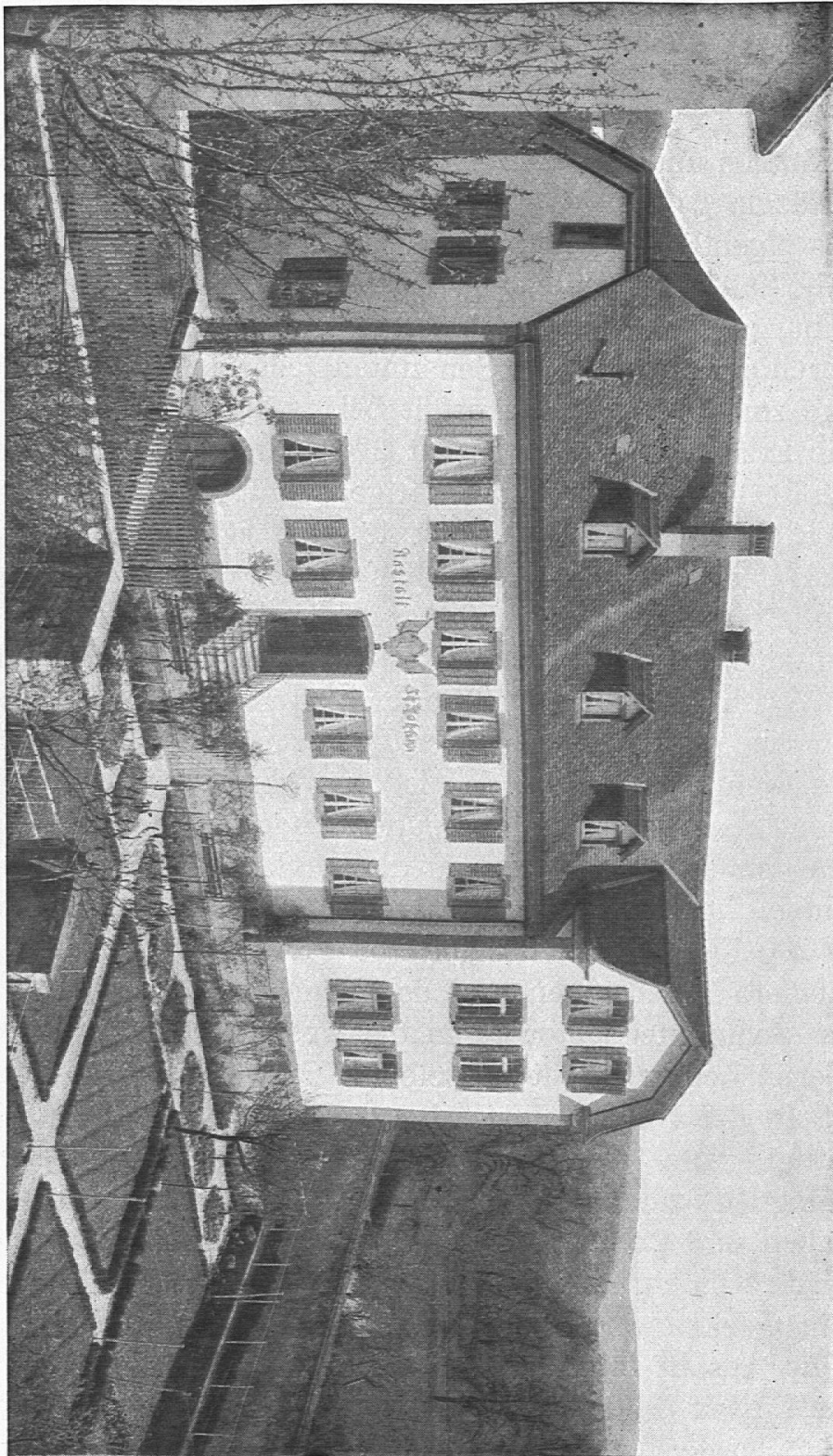
Aufgenommen werden nur gesunde und bildungsfähige Kinder. Arme, erziehungsbedürftige Kinder von Klingnau und aus dem übrigen Kanton haben in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung. Wenn Platz vorhanden ist, so werden auch Kinder besser situierter Eltern und Kantons- und Landesfremde aufgenommen. Gesuche um Aufnahme sind an die Direktion oder an die Oberin zu richten. Das jährliche Kostgeld beträgt für arme Kantonsbürger 200 Fr., für alle übrigen 250 Fr.

Kleideranschaffungen sind dabei nicht inbegriffen.

Der Schulunterricht wird in der Anstaltsschule gegeben. Ein patentierter Lehrer erteilt denselben. Es wird in 8 Klassen unterrichtet. In der freien Zeit werden die Schüler in Haus und Garten beschäftigt. Die Vorsteherin wird von sieben Schwestern und zwei Mägden unterstützt. Gegenwärtig sind in der Anstalt 45 Knaben und 22 Mädchen. In der Regel bleiben die Pfleglinge bis zur Erledigung der Schulpflicht in der Anstalt und werden dann in geeignete Stellen gebracht. Soviel als möglich sorgt ihnen die Anstalt für eine tüchtige Berufslehre.

Die Anstalt Klingnau ist sehr schön gelegen und zweckmäßig nach den Forderungen der Hygiene eingerichtet. Sie paßt schön in das stimmungsvolle Bild ihrer Umgebung. Sie darf in jeder Hinsicht an die Seite der neueren Anstalten gestellt werden.

Die Rechnung des letzten Jahres zeigt 25 942 Fr. Ausgaben.
Das Reinvermögen beträgt 23 434 Fr.



Erziehungsanstalt St. Johann bei Klingnau.

Die Anstalt erfreut sich stetsfort reger Teilnahme seitens der Vereinsmitglieder und eines weitem Publikums.

In erfreulicher Weise fließen ihr Jahr um Jahr Geschenke, Legate und Naturalgaben zu, im Jahr 1910 z. B. 3804 Fr. Geschenke und 74 Gaben, worunter solche von grossem Werte. Die Erziehungserfolge rechtfertigen diese Zuwendungen und spornen zu weiterer Liebestätigkeit an.

Die Verpflegungskosten belaufen sich auf 55 Cts. pro Kopf und Tag.

D. Industrielle Anstalten.

Die meisten Armenerziehungsanstalten haben die landwirtschaftliche Betätigung als Hauptbeschäftigung gewählt. Sie ist gesund und kräftigend, der Verkehr mit der Natur wirkt äußerst wohlthätig. Sie hat den besonderen Vorteil, daß sie Sammelarbeit ist und sich leicht überwachen läßt. In wenigen Anstalten tritt neben der Feld- und Gartenarbeit die industrielle Tätigkeit auf. Diese hat bei schlechter Witterung und namentlich im Winter da und dort in den Riß zu treten.

In diesem Abschnitt begegnen wir nun einem Quartett von Erziehungsanstalten, das als Hauptbeschäftigung die industrielle Arbeit kennt. Diese Erscheinung ist nicht neu, denn schon Pestalozzi hatte im Neuhof nach dem Fehlschlagen der Krappkultur zur Baumwollweberei und Spinnerei gegriffen. Die industrielle Anstaltsarbeit hat gewiß auch ihre Berechtigung, wenn sie fortbildende und belehrende Wirkung hat und man dabei auf die Erziehungsmaßregeln mindestens soviel Wert legt als auf den produktiven Nutzen, der von der Anstaltsinsassenarbeit möglichst viel Geld verlangt. Den großen Vorteil haben die industriellen Anstalten, daß die entlassenen Zöglinge ihr Brot unmittelbar nach dem Austritt selbst verdienen können. Die Versorger müssen sich in den wenigsten Fällen nach Lehrstellen, die ein beträchtliches Lehrgeld erfordern, umsehen. Die Entlaßlinge werden früher selbständig und haben gewöhnlich beim Austritt ein nettes Sümchen Selbstverdientes und Erspartes. Wird die Industrie als Erziehungsmittel benutzt, so werden sich eine Reihe von Vorteilen einstellen, und Segen und Glück wird daraus für die Anstalt erwachsen. Weicht man zu sehr davon ab, sie bloß als Mittel zum Zweck zu benutzen, so sind schädigende Nachteile